

Sonderdruck aus:

# Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung

Thomas Klein

Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld  
im Kampf gegen Verarmung und Abstieg bei  
Arbeitslosigkeit

20. Jg./1987

**3**

## **Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)**

Die MittAB verstehen sich als Forum der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Es werden Arbeiten aus all den Wissenschaftsdisziplinen veröffentlicht, die sich mit den Themen Arbeit, Arbeitsmarkt, Beruf und Qualifikation befassen. Die Veröffentlichungen in dieser Zeitschrift sollen methodisch, theoretisch und insbesondere auch empirisch zum Erkenntnisgewinn sowie zur Beratung von Öffentlichkeit und Politik beitragen. Etwa einmal jährlich erscheint ein „Schwerpunktheft“, bei dem Herausgeber und Redaktion zu einem ausgewählten Themenbereich gezielt Beiträge akquirieren.

### *Hinweise für Autorinnen und Autoren*

Das Manuskript ist in dreifacher Ausfertigung an die federführende Herausgeberin Frau Prof. Jutta Allmendinger, Ph. D. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung 90478 Nürnberg, Regensburger Straße 104 zu senden.

Die Manuskripte können in deutscher oder englischer Sprache eingereicht werden, sie werden durch mindestens zwei Referees begutachtet und dürfen nicht bereits an anderer Stelle veröffentlicht oder zur Veröffentlichung vorgesehen sein.

Autorenhinweise und Angaben zur formalen Gestaltung der Manuskripte können im Internet abgerufen werden unter [http://doku.iab.de/mittab/hinweise\\_mittab.pdf](http://doku.iab.de/mittab/hinweise_mittab.pdf). Im IAB kann ein entsprechendes Merkblatt angefordert werden (Tel.: 09 11/1 79 30 23, Fax: 09 11/1 79 59 99; E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de)).

### **Herausgeber**

Jutta Allmendinger, Ph. D., Direktorin des IAB, Professorin für Soziologie, München (federführende Herausgeberin)  
Dr. Friedrich Buttler, Professor, International Labour Office, Regionaldirektor für Europa und Zentralasien, Genf, ehem. Direktor des IAB  
Dr. Wolfgang Franz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Mannheim  
Dr. Knut Gerlach, Professor für Politische Wirtschaftslehre und Arbeitsökonomie, Hannover  
Florian Gerster, Vorstandsvorsitzender der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Christof Helberger, Professor für Volkswirtschaftslehre, TU Berlin  
Dr. Reinhard Hujer, Professor für Statistik und Ökonometrie (Empirische Wirtschaftsforschung), Frankfurt/M.  
Dr. Gerhard Kleinhenz, Professor für Volkswirtschaftslehre, Passau  
Bernhard Jagoda, Präsident a.D. der Bundesanstalt für Arbeit  
Dr. Dieter Sadowski, Professor für Betriebswirtschaftslehre, Trier

### **Begründer und frühere Mitherausgeber**

Prof. Dr. Dieter Mertens, Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Karl Martin Bolte, Dr. Hans Büttner, Prof. Dr. Dr. Theodor Ellinger, Heinrich Franke, Prof. Dr. Harald Gerfin,  
Prof. Dr. Hans Kettner, Prof. Dr. Karl-August Schäffer, Dr. h.c. Josef Stingl

### **Redaktion**

Ulrike Kress, Gerd Peters, Ursula Wagner, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit (IAB), 90478 Nürnberg, Regensburger Str. 104, Telefon (09 11) 1 79 30 19, E-Mail: [ulrike.kress@iab.de](mailto:ulrike.kress@iab.de): (09 11) 1 79 30 16, E-Mail: [gerd.peters@iab.de](mailto:gerd.peters@iab.de): (09 11) 1 79 30 23, E-Mail: [ursula.wagner@iab.de](mailto:ursula.wagner@iab.de): Telefax (09 11) 1 79 59 99.

### **Rechte**

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung der Redaktion und unter genauer Quellenangabe gestattet. Es ist ohne ausdrückliche Genehmigung des Verlages nicht gestattet, fotografische Vervielfältigungen, Mikrofilme, Mikrofotos u.ä. von den Zeitschriftenheften, von einzelnen Beiträgen oder von Teilen daraus herzustellen.

### **Herstellung**

Satz und Druck: Tümmels Buchdruckerei und Verlag GmbH, Gundelfinger Straße 20, 90451 Nürnberg

### **Verlag**

W. Kohlhammer GmbH, Postanschrift: 70549 Stuttgart; Lieferanschrift: Heßbrühlstraße 69, 70565 Stuttgart; Telefon 07 11/78 63-0; Telefax 07 11/78 63-84 30; E-Mail: [waltraud.metzger@kohlhammer.de](mailto:waltraud.metzger@kohlhammer.de), Postscheckkonto Stuttgart 163 30. Girokonto Städtische Girokasse Stuttgart 2 022 309. ISSN 0340-3254

### **Bezugsbedingungen**

Die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ erscheinen viermal jährlich. Bezugspreis: Jahresabonnement 52,- € inklusive Versandkosten; Einzelheft 14,- € zuzüglich Versandkosten. Für Studenten, Wehr- und Ersatzdienstleistende wird der Preis um 20 % ermäßigt. Bestellungen durch den Buchhandel oder direkt beim Verlag. Abbestellungen sind nur bis 3 Monate vor Jahresende möglich.

### **Zitierweise:**

MittAB = „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ (ab 1970)  
Mitt(IAB) = „Mitteilungen“ (1968 und 1969)  
In den Jahren 1968 und 1969 erschienen die „Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung“ unter dem Titel „Mitteilungen“, herausgegeben vom Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit.

**Internet:** <http://www.iab.de>

# Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld im Kampf gegen Verarmung und Abstieg bei Arbeitslosigkeit

## Ergebnisse einer mikroanalytischen Untersuchung zur Auffangwirkung einkommensabhängiger Sozialleistungen

Thomas Klein\*)

In der vorliegenden Untersuchung soll geprüft werden, inwieweit Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld als Sicherung vor Armut oder Abstieg in die Verarmung dienen können. Der dabei verwendete mikrosimulative Ansatz basiert auf dem Grundgedanken, daß erst im Zuge der Arbeitslosigkeit ein Abstieg und eventuell eine Verarmung entsteht und daß infolgedessen die Auffangwirkung von Arbeitslosengeld, -hilfe und Wohngeld durch eine Simulation von Arbeitslosigkeit auf der Ebene von einzelnen Familien untersucht werden kann.

Generell läßt sich festhalten, daß Arbeitslosenhilfe weit weniger gegen Verarmung und Abstieg bei Arbeitslosigkeit schützt als Arbeitslosengeld. Eine nochmals schlechtere Auffangwirkung hat allerdings im allgemeinen das Wohngeld. Trotzdem kommt sogar dem Wohngeld – alleine wie auch in Kombination mit Arbeitslosenunterstützung – eine gewisse Auffangwirkung zu. Handelt es sich bei dem Arbeitslosen nur um den Zweitverdiener in der Familie, bildet das Wohngeld sogar einen ähnlich großen Schutz wie die Arbeitslosenhilfe. Die Auffangwirkung der untersuchten Sozialleistungen bei Arbeitslosigkeit ist vor allem in den Einpersonenhaushalten besonders groß; Sozialbezüge stellen hier häufig die einzige Einkommenskompensation dar. Eine überdurchschnittliche Auffangwirkung kommt der Arbeitslosenunterstützung vor allem auch in den jüngeren Altersgruppen bis etwa 35 Jahren zu. Bei Frauen – soweit sie die Hauptverdiener der Familie sind – stellt sich erstaunlicherweise die Situation nur unwesentlich schlechter dar als bei Männern.

### Gliederung

1. Problemstellung
2. Sozialstaatliche und private Auffangnetze bei Arbeitslosigkeit
  - 2.1 Arbeitslosigkeitsbezogene Transfers
  - 2.2 Private Initiativen bei Arbeitslosigkeit
3. Untersuchungsmethode und Daten
4. Ergebnisse zur Auffangwirkung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld bei Arbeitslosigkeit
  - 4.1 Globale Auffangwirkungen
  - 4.2 Auffangwirkungen in Abhängigkeit vom Familienkontext
  - 4.3 Auffangwirkungen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht
5. Ergebnisse zur Auffang-Effizienz von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld

### 1. Problemstellung

Die individuellen Folgen von Arbeitslosigkeit für die finanzielle Situation der Betroffenen sind in den letzten Jahren wiederholt untersucht worden.<sup>1)</sup> Mehrfach wurde in diesem Zusammenhang auch die unterschiedliche Sicherungswirkung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe thematisiert.<sup>2)</sup> Diese Untersuchungen zeigen beispielsweise, daß Arbeitslosenhilfeempfänger deutlich häufiger von Armut im Sinne von Sozialhilfebedürftigkeit betroffen sind als Arbeitslosengeldempfänger. Auch in Untersuchungen, die sich auf die Dauer von Arbeitslosigkeit beziehen, wurde nach etwa einem Jahr Arbeitslosigkeit und dem Auslaufen des Arbeitslosengeldes eine weitere zweite Stufe des Abstiegs festgestellt.<sup>3)</sup>

Schließlich weist auch eine Untersuchung der Sparquote von Arbeitslosenhaushalten in diese Richtung.<sup>4)</sup> Arbeitslosenhaushalte weisen seit der Rezession von 1976 durchschnittlich eine negative Sparquote auf. Das Entsparen ist von 1976 bis 1980 stetig angestiegen, 1981 leicht abgefallen und seither wiederum stetig gestiegen. Geht man davon aus, daß die durchschnittliche Dauer der individuellen Arbeitslosigkeit zu Beginn der Rezessionsphasen 1975/76 und 1980 noch kurz war und jeweils erst allmählich zugenommen hat, so fällt tendenziell ein geringeres Entsparen mit einer relativ hohen Quote von Arbeitslosengeldbeziehern zusammen, während ein zunehmendes Entsparen einem wachsenden Anteil von Arbeitslosenhilfebeziehern entspricht.

In vielen der zitierten Studien sind jedoch ganz wesentliche Fragen offen geblieben. Soweit sich diese Untersuchungen auf amtliches Zahlenmaterial stützen, hängt dies in erster Linie damit zusammen, daß die Verbindung zwischen individueller Arbeitslosigkeit und familiärer Armut empirisch nur unzureichend erfaßt werden konnte.<sup>5)</sup> Von Arbeitslosigkeit sind immer einzelne Individuen betroffen, von

\*) Dr. Thomas Klein ist derzeit wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Statistik und Biomathematik der Universität München. Der Beitrag liegt in der alleinigen Verantwortung des Autors.

<sup>1)</sup> Adamy, Steffen 1984; Albrecht et al. 1977; Bäcker 1983; Bähnen et al. 1984; Breuer et al. 1984; Brinkmann 1976; 1984; Brinkmann, Schöber 1982; Brinkmann, Spitznagel 1984; Büchtemann 1982; 1985; Büchtemann, von Rosenblatt 1981; 1983; Buttler et al. 1978; Cramer 1980; Cremer-Schäfer 1981; Fuchs et al. 1986; Furmaniak 1984; Gölder o. J.; Hauser et al. 1985; Heinze et al. 1981; 1983; Klein 1987; 1987 a; 1987 b; Kohl, Leisering 1982; Kortmann 1977; Muhr 1984; Naegele 1979; von Rosenblatt, Büchtemann 1980; Schäfer 1983; Scholz 1983; Wacker 1977; Welzmüller 1982.

<sup>2)</sup> Z. B. Scholz 1983; Cremer-Schäfer 1981, S. 111 f.; Balsen et al. 1984.

<sup>3)</sup> Z. B. Büchtemann, von Rosenblatt 1981, S. 25.

<sup>4)</sup> Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 1986, S. 565.

<sup>5)</sup> Zur Kritik des amtlichen Zahlenmaterials vgl. auch Klein 1987, S. 62-105.

Armut hingegen immer der ganze Haushalt als der Kreis derjenigen, die ihr Einkommen mehr oder weniger zur Deckung des alltäglichen Bedarfs teilen. Die amtlichen Daten sind aber entweder, wie die Arbeitslosenstatistik, nur auf die individuelle Arbeitslosigkeit, oder, wie die Sozialhilfestatistik, nur auf die haushaltsbezogene Armut zugeschnitten. In der Arbeitslosenstatistik geben allenfalls die Tatsache und die Höhe der bezogenen Arbeitslosenunterstützung, die Tatsache etwa, daß gegenwärtig nur noch ein gutes Drittel der Arbeitslosen Arbeitslosengeld erhält, einen gewissen Anhaltspunkt über die Gefahr der Verarmung durch Arbeitslosigkeit. In der Sozialhilfestatistik lassen andererseits nur die Angabe von Arbeitslosigkeit als Hauptursache des Sozialhilfebezugs und die Anrechnung von Arbeitslosenunterstützung (Arbeitslosengeld oder Arbeitslosenhilfe) auf die Sozialhilfe gewisse Rückschlüsse auf Arbeitslosigkeit als Ursache aktueller Armut erkennen.

Auch die auf gezielte Umfragen gestützten Untersuchungen, die eine Berücksichtigung der familiären Einbindung des Arbeitslosen erlauben<sup>6)</sup> und auf dieser Grundlage eine unterschiedliche Armutsbetroffenheit von Arbeitslosengeld- und -hilfeempfängern feststellen, lassen letztlich die Frage unbeantwortet, ob Armut auf mangelnde sozialstaatliche Unterstützung (durch Arbeitslosenhilfe) zurückführbar ist oder auf einen Selektionseffekt, der dadurch zustande kommt, daß beispielsweise mit den Empfängern von Arbeitslosenhilfe aufgrund der Bedürftigkeitsanforderungen des Arbeitsförderungsgesetzes (AFG) gerade die Armutsgefährdetsten zusammengefaßt sind. Die in den bisher vorliegenden Untersuchungen berichteten Zahlen sind sicherlich durch beide Effekte – durch niedrigere Arbeitslosenhilfebeträge und durch den beschriebenen Selektionseffekt – beeinflusst.

Ein weiterer, bisher vollkommen ungeklärter Punkt betrifft die Tatsache, daß ja die finanzielle Situation bei Arbeitslosigkeit meist durch das Zusammenwirken mehrerer Sozialleistungen gestaltet wird. Hier ist auf der Grundlage aktueller Armuts- und Arbeitslosenzahlen, wie sie bisherigen Untersuchungen zugrunde liegen, völlig offen, welchen Beitrag die einzelnen Sozialleistungen zur Abfederung des Einkommensausfalls und zur Verminderung von Armut leisten. Die Gefahr einer Verarmung durch Arbeitslosigkeit kann beispielsweise davon abhängen, ob in dem Haushalt des Arbeitslosen zusätzlich Wohngeld bezogen wird oder nicht.

Die in diesem Beitrag beschriebene Untersuchung soll dazu beitragen, einige dieser bislang offenen Fragen zu beantworten. Neben Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe, deren Sicherungswirkung schon vielfach diskutiert, wenngleich nur unzureichend untersucht worden ist, nimmt der vorliegende Beitrag auch auf die Sicherungswirkung des Wohngeldes bei Arbeitslosigkeit Bezug. Das Wohngeld ist zwar nicht speziell zur sozialen Absicherung bei Arbeitslosigkeit konzipiert, stellt aber in der Bundesrepublik eine der wichtigsten einkommensabhängigen Soziallei-

stungen dar, die demzufolge auch bei arbeitslosigkeitsbedingtem Einkommensausfall wirksam wird. Auf diese Funktion des Wohngeldes ist vielfach hingewiesen worden.<sup>7)</sup> Weiterhin wird auch das zeitweilig viel diskutierte<sup>8)</sup> steuerliche Ehegattensplitting in einigen der Analysen berücksichtigt; der Effekt ist jedoch vernachlässigbar gering und soll deshalb nicht weiter thematisiert werden. Der vorliegende Beitrag geht damit der Frage nach, welche Auffangwirkung – welche Effektivität und welche Effizienz – dem Arbeitslosengeld, der Arbeitslosenhilfe und dem Wohngeld – alleinig und in Kombination – zukommen. Hierbei wird auch auf den familiären Kontext, die Familiengröße, die Verdienierzahl und den Verdiennerstatus des Arbeitslosen als ehemals Haupt- oder nur Zweitverdiener Bezug genommen. Die Auffangwirkung der genannten Sozialleistungen wird vor allem mit Blick auf die Vermeidung von Armut im Sinne der Sozialhilfebedürftigkeit analysiert. Da Armut und Sozialhilfebedürftigkeit in diesem Beitrag gleichgesetzt werden, findet die Auffangwirkung, die von Sozialhilfeleistungen ausgeht, in der empirischen Analyse keine Berücksichtigung. Neben der Vermeidung von Armut wird jedoch die Auffangwirkung auch mit Blick auf Statuserhaltung analysiert. Vorab ist es sinnvoll, zunächst die bei Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehenden Auffangnetze und -mechanismen wie insbesondere Arbeitslosengeld und -hilfe sowie Wohngeld kurz zu skizzieren.

## 2. Sozialstaatliche und private Auffangnetze bei Arbeitslosigkeit

Der Verdienstaufschlag durch Arbeitslosigkeit kann durch unterschiedliche Sozialleistungen wie auch durch private Initiativen aufgefangen oder zumindest abgemildert werden, die hier nur in den Grundzügen und auf den Fall von Arbeitslosigkeit zugeschnitten knapp dargestellt werden können.

### 2.1 Arbeitslosigkeitsbezogene Transfers

Die für den Fall von Arbeitslosigkeit einschlägigen Sozialleistungen sind *Arbeitslosengeld* und *Arbeitslosenhilfe*. Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe zielen auf alle vor Arbeitslosigkeit zumindest halbtags beschäftigten Arbeiter und Angestellten. Die weiteren Leistungsvoraussetzungen sind Arbeitslosigkeit, Arbeitsfähigkeit, Arbeiterlaubnis und Arbeitswilligkeit, Antragstellung, eine jeweilige Mindestdauer beitragspflichtiger Beschäftigung vor Arbeitslosigkeit, sowie – für die Arbeitslosenhilfe – eine gewisse Bedürftigkeit (s. Übersicht 1). Die Leistungshöhe liegt bei 63% (Arbeitslosengeld) bzw. 56%<sup>9)</sup> (Arbeitslosenhilfe) des typischen Nettoeinkommens. Dieses typische, im Einzelfall eher fiktive Nettoarbeitsentgelt, die sog. Bemessungsgrundlage, berücksichtigt nur die tarifliche Arbeitszeit, keine Überstundenzuschläge, keine einmaligen Leistungen wie Urlaubsgeld und Weihnachtsgeld und ebenfalls keine unterdurchschnittliche Steuerpflicht. Man kann deshalb davon ausgehen, daß die Bemessungsgrundlage in aller Regel unter dem früheren Nettoverdienst liegt und der Einkommensausfall deshalb größer ist, als durch die genannten Prozentsätze indiziert. Empirische Schätzungen der tatsächlichen Höhe des Arbeitslosengeldes, die sich noch auf die frühere 68-Prozent-Regelung beziehen, liegen zwischen nur 62% und 66%.<sup>10)</sup> Die Auffangwirkung von Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe ist also häufig geringer als die im AFG festgelegten Prozentsätze suggerieren. Hinzu kommt, daß alle Nebeneinkommen aus selbst-

<sup>6)</sup> vor allem Büchtemann 1985; Büchtemann, von Rosenblatt 1981; 1983; Cremer-Schäfer 1981.

<sup>7)</sup> Schulte 1984; Sozialpolitische Umschau 1985, Nr. 34.

<sup>8)</sup> Z. B. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) 1981.

<sup>9)</sup> Bis zum 31. 12. 1982 wurde Arbeitslosengeld in Höhe von 68% und die Arbeitslosenhilfe in Höhe von 58% gewährt. Die höheren Prozentsätze gelten heute noch für Arbeitslose mit Kindern.

<sup>10)</sup> Welzmüller 1982, S. 454; Balsen et al 1984; Bäcker 1983; Albrecht et al. 1977; S. 283.

ständiger oder unselbständiger Tätigkeit hälftig auf die Arbeitslosenunterstützung angerechnet werden. Wenn Arbeitslosenunterstützung und Nebeneinkommen zusammen 80% der Bemessungsgrundlage übersteigen, wird sogar der übersteigende Betrag voll angerechnet. Andere Nebeneinkommen als aus selbständiger oder unselbständiger Tätigkeit werden allerdings lediglich bei der Arbeitslosenhilfe voll angerechnet, nicht aber beim Arbeitslosengeld (s. Übersicht 1).

Ein letztes Auffangnetz bietet nach der Arbeitslosenunterstützung auch bei Arbeitslosigkeit letztendlich immer häufiger erst die *Sozialhilfe*. Tatsache und Ausmaß der Sozialhilfebedürftigkeit werden jedoch in der nachfolgenden Analyse nicht im Hinblick auf die Auffangwirkung von Sozialhilfeleistungen untersucht, sondern als Maßstab für das Versagen anderer Sozialleistungen herangezogen. Die Sozialhilfe kann hinsichtlich der Anspruchsvoraussetzungen wie auch hinsichtlich der Leistungsgestaltung als letzte

**Übersicht 1: Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe – Überblick über die wichtigsten institutionellen Regelungen**

	Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe	Sozialhilfe (Hilfe zum Lebensunterhalt)
<i>Zielgruppe</i>	alle versicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer		alle in der Bundesrepublik Deutschland lebenden Personen
<i>Anspruchsvoraussetzungen</i>			
Leistungsfall	Arbeitslosigkeit; arbeitslos ist auch, wer nur eine kurzzeitige Beschäftigung ausübt		Bedürftigkeit
individuelle Voraussetzungen	– Arbeitsfähigkeit, Arbeitserlaubnis und Arbeitswilligkeit – Bereitschaft zur Teilnahme an Bildungsmaßnahmen		– Mitwirkung – Selbsthilfe
formale Voraussetzungen	Antragstellung	Antragstellung und Bedürftigkeit	Bedürftigkeit
Anwartschaftszeiten	mindestens 360 Tage erwerbstätige beitragspflichtige Beschäftigung innerhalb der regelmäßigen Rahmenfrist von 3 Jahren	mindestens 150 Tage erwerbstätige beitragspflichtige Beschäftigung innerhalb Jahresfrist	---
Bedürftigkeitskriterien	---	– eigenes Einkommen unter dem Arbeitslosenhilfe-Anspruch; vergleiche unten – eigenes Vermögen und Vermögen des Ehegatten unter 8000 DM	– Haushaltseinkommen unter dem Sozialhilfe-Anspruch; vergleiche unten – Vermögen unter 2000 DM zuzüglich Hausrat etc.
<i>Leistungen</i>			
Leistungshöhe	63%, bei Arbeitslosen mit Kindern 68% des mit der tariflichen Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Lohnsteuerklasse normalerweise bezogenen Nettoarbeitsentgelts	56%, bei Arbeitslosen mit Kindern 58% des mit der tariflichen Arbeitszeit unter Berücksichtigung der Lohnsteuerklasse normalerweise bezogenen Nettoarbeitsentgelts	Regelsatzsumme <sup>2)</sup> zuzüglich Wohn- und Wohnnebenkosten bis zur Mietobergrenze des WoGG und zuzüglich Mehrbedarfszuschlägen
Leistungsdauer	maximal 1 Jahr <sup>1)</sup>	unbegrenzt	unbegrenzt
Einkommensanrechnungen	teilweise Anrechnung von Nebeneinkommen aus unselbständigen und selbständigen Tätigkeiten, die kurzzeitig sind	Anrechnung von Einkommen, Unterhaltsansprüchen des Arbeitslosen, Einkommen des Ehegatten, seiner Kinder und der Eltern bei minderjährigen, unverheirateten Arbeitslosen; Vermögensanrechnung des Arbeitslosen, seines nicht dauernd getrennt lebenden Ehegatten (jeweiliger Freibetrag DM 8000) und der Eltern bei minderjährigen, unverheirateten Arbeitslosen (Freibetrag DM 12000)	völlige Anrechnung aller Einkünfte einschl. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld und die Unterhaltsansprüche gegen Verwandte bis zum 2. Grad
Versagungsgründe	fehlende Mitwirkung und Sperrzeiten bei selbstverschuldeter Arbeitslosigkeit		fehlende Mitwirkung und fehlende Selbsthilfebereitschaft

<sup>1)</sup> Älteren Arbeitnehmern steht Arbeitslosengeld bis zu 1½ Jahren zu.

<sup>2)</sup> Die Regelsätze weiterer Haushaltsmitglieder haben die folgend wiedergegebenen Relationen zum Eckregelsatz des Haushaltsvorstands (siehe § 2 Abs. 3 RegelsatzVO):  
 – bis 7 Jahre: 0,45  
 – 8 bis 11 Jahre: 0,65  
 – 12 bis 15 Jahre: 0,75  
 – 16 bis 21 Jahre: 0,9  
 – 22 Jahre und älter: 0,8

Stufe des sozialen Abstiegs bei Arbeitslosigkeit angesehen werden. Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe bauen in dieser Hinsicht aufeinander auf, wobei Arbeitslosengeld – wie in Übersicht 1 zum Ausdruck gebracht – als die armutsnächste, noch völlig an Arbeitsmarktkriterien orientierte Leistung und Sozialhilfe als die armutsnächste Leistung erscheint. Während Arbeitslosenunterstützung nur den zuvor versicherten Arbeitern und Angestellten zugute kommt, steht Sozialhilfe prinzipiell allen zur Verfügung, von einigen Einschränkungen für Ausländer abgesehen. Während Arbeitslosengeld an Arbeitslosigkeit anknüpft, setzt die Sozialhilfe lediglich Bedürftigkeit gleich welcher Ursache voraus. In der Arbeitslosenhilfe sind die Anforderungen der Arbeitslosigkeit und einer abgeschwächten Bedürftigkeit kombiniert. Während gleichzeitig das Arbeitslosengeld ganz auf das Individuum und die individuelle Arbeitslosigkeit zugeschnitten ist und die Sozialhilfe auf die Ressourcen des ganzen Haushalts abstellt, knüpft die Arbeitslosenhilfe an haushaltsbezogene wie auch an individuelle Voraussetzungen an. Entsprechend sind auch die Anwartschaftszeiten gestaffelt (s. Übersicht 1). Die Unterschiede bei den Anspruchsvoraussetzungen verkörpern die Gegensätze zwischen Versicherungs- und Fürsorgeprinzip. Dieselbe Charakterisierung trifft auf die Leistungsseite zu mit der einerseits meist höchsten, aber kürzesten Arbeitslosengeldleistung, die ganz auf das Individuum bezogen ist, und auf der anderen Seite der meist niedrigeren, unbegrenzten und dem gesamten Haushalt gewährten Sozialhilfe. Aus dieser Charakterisierung ergibt sich, daß die Sozialhilfe auch bei Arbeitslosigkeit ein unterstes, von der früheren Einkommensposition unabhängiges und für alle gleiches Auffangnetz darstellt.

Schließlich hat auch das *Wohngeld* aufgrund seiner Einkommensabhängigkeit eine gewisse Auffangwirkung bei Arbeitslosigkeit. Wie die Sozialhilfe wird das Wohngeld haushaltsbezogen gewährt. Wohngeld kann als Mietzuschuß für Miet- oder als Lastenzuschuß für eigenen Wohnraum gewährt werden, so daß die Auffangwirkung des Wohngeldes im Prinzip allen Haushalten zugute kommen kann. Voraussetzungen und Leistungshöhe hängen vom Bruttojahreseinkommen aller Familienmitglieder, von der Haushaltsgröße und von der Höhe der Miete bzw. Belastung ab. Das Wohngeld kann daher vor allem im unteren Einkommensbereich den sozialen Abstieg durch Arbeitslosigkeit insofern auffangen, als die arbeitslosigkeitsbedingte Einkommensverminderung zur Berechtigung oder Erhöhung des Wohngeldes führen kann. Der Schutz, den das Wohngeld gegen Verarmung ausüben kann, wird jedoch durch § 10 WoGG eingeschränkt. Unter dem Gesichtspunkt der Subsidiarität müßte das Wohngeld auf der Grundlage des tatsächlichen Einkommens ohne Sozialhilfe berechnet werden. Das Wohngeld wird aber erst unter Berücksichtigung der Sozialhilfe-Leistungen berechnet; selbst wenn keine Sozialhilfe-Leistungen bezogen werden, wird nach § 10 WoGG ein fiktives Einkommen in Höhe des Sozialhilfe-Anspruchs unterstellt. Auf der anderen Seite wird jedoch das Wohngeld in vollem Umfang mit den Sozialhilfe-Leistungen verrechnet. In der Verwaltungspraxis erfolgt die Verrechnung i. d. R. verwaltungsintern, was heißt, daß vom Sozialamt der volle Sozialhilfesatz geleistet und der Wohngeldanspruch auf den Sozialhilfeträger überleitet wird. Diese Durchbrechung der Subsidiarität führt

dazu, daß im Grenzbereich eine Sozialhilfebedürftigkeit entstehen kann, die mit der Bemessung des Wohngeldes am tatsächlichen Einkommen gerade noch vermieden worden wäre.<sup>11)</sup>

Neben Arbeitslosenunterstützung, Sozialhilfe und Wohngeld können auch *steuerliche Effekte* bei Arbeitslosigkeit eine gewisse Auffangwirkung entfalten. Dabei sind zumindest zweierlei Effekte in Betracht zu ziehen: das Ehegattensplitting und der Lohnsteuer-Jahresausgleich. In der nachfolgenden Analyse findet nur das Ehegattensplitting Berücksichtigung. Als Splitting wird die auf Antrag gemeinsame Veranlagung von Ehegatten bezeichnet, bei der die Ehegatteneinkommen zusammengezählt, dann halbiert und mit der Progressionsstufe des Pro-Kopf-Einkommens besteuert werden. Dies bringt steuerliche Vorteile für den Verdienner bzw. den besser Verdienenden und geringer wiegende Nachteile für einen weniger verdienenden Ehepartner. Wird nun in einer Zweiverdienerehe ein Ehepartner arbeitslos, hat das Splitting zur Folge, daß sich die steuerliche Belastung des anderen Ehepartners vermindert, weil er nunmehr nur mit der Progressionsstufe seines halben Einkommens besteuert wird; dabei ist das Arbeitslosengeld steuerfrei, wird jedoch bei der Besteuerung in Form eines Progressionsvorbehalts berücksichtigt. Durch die Verminderung der steuerlichen Belastung des Ehepartners kann eine gewisse Auffangwirkung eintreten.

## 2.2 Private Initiativen bei Arbeitslosigkeit

Private Initiativen werden in der nachfolgenden Analyse nicht berücksichtigt und sollen hier deshalb nur ganz kurz erwähnt werden. Trotzdem muß man darauf hinweisen, daß private Initiativen vor allem bei längerfristiger Arbeitslosigkeit für die finanzielle Situation der Betroffenen von Entscheidung sein können. Im Rahmen privater Initiativen ist in erster Linie auf private Transfers, auf Zusatzarbeitereffekte, auf haushaltsproduktive Betätigung und auf Vermögensauflösung oder -Verminderung hinzuweisen.

Als privater Transfer wird die Einkommensübertragung zwischen privaten Haushalten bezeichnet, während die innerfamiliäre Umverteilung im allgemeinen nicht als privater Transfer bezeichnet wird. Private Transfers werden in der Bundesrepublik aufgrund von Unterhaltspflichten oder auch freiwillig geleistet. Über die Bedeutung privater Unterhaltsleistung für die Abmilderung des arbeitslosigkeitsbedingten Einkommensausfalls ist jedoch nichts bekannt.

In Form von Zusatzarbeitereffekten ist zu berücksichtigen, daß in der Familie eines Arbeitslosen u. U. auch andere Familienmitglieder, die bisher nicht erwerbstätig waren, den arbeitslosigkeitsbedingten Einkommensausfall durch eigene Erwerbstätigkeit auszugleichen versuchen. Unter dem Aspekt des Einflusses, den die Arbeitsmarktlage auf das Arbeitsangebot ausübt, wird die zusätzliche Erwerbsbeteiligung von Familienmitgliedern seit *Woytinski*<sup>12)</sup> als *additional-worker-effect* oder zu deutsch *Zusatzarbeitereffekt* bezeichnet. Unter diesem Arbeitsangebotsaspekt steht die These zusätzlicher Arbeitskräfte der bekannten Entmutigungshypothese (*discouraged-worker-theory*) gegenüber.

Bei der Fragestellung nach dem Einkommensausfall durch Arbeitslosigkeit ist die Zusatzarbeitereffektehypothese für die Abschätzung von Bedeutung, ob und inwieweit der arbeitslosigkeitsbedingte Einkommensausfall durch den Verdienst anderer Familienmitglieder aufgefangen wird. Für

<sup>11)</sup> vgl. Hauser 1984 a.

<sup>12)</sup> Woytinski 1940.

diese Abschätzung beschränkt sich freilich die Zusatzarbeiterhypothese auf Aussagen über (1) die Wahrscheinlichkeit des Arbeitsangebots. Zur wirklichen Abschätzung des Einkommensausfalls wäre weiterhin auch (2) der Erfolg der Arbeitsuche und (3) der Verdienst von Bedeutung.

Zunächst zum Arbeitsangebot. Die Zusatzarbeiterhypothese und eine mit der Arbeitslosigkeit verbundene Erhöhung des Arbeitsangebots anderer Familienmitglieder läßt sich vor allem mit einer faktischen Lohnsatzveränderung begründen: Durch die Arbeitslosigkeit eines Familienmitglieds sinkt dessen Lohnsatz auf null, während der anderer Familienmitglieder in der Relation steigt.<sup>13)</sup> Aufgrund der höheren Erwerbsquote von Männern sind die Zusatzarbeiter meist Ehefrauen, so daß die Zusatzarbeitereffekte auch zur Erklärung des weiblichen Arbeitsangebotsverhaltens herangezogen werden. In einer Umfrage des IAB<sup>14)</sup> gaben immerhin 9% der befragten Arbeitslosen an, daß ihre Arbeitslosigkeit einen Einfluß auf das Erwerbsverhalten weiterer Haushaltsmitglieder hat. In dieser Ziffer sind alle möglichen Reaktionen zusammengefaßt, eine tatsächliche Arbeitsaufnahme wie ebenso die Absicht, eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, und andere Reaktionen. Unter den verheirateten Arbeitslosen reagierten die Haushaltsmitglieder gar zu 12%.

Im Hinblick auf den Erfolg der Arbeitsuche lassen allerdings die Tatsachen, daß es sich bei den Zusatzarbeitern meist um Frauen handelt und Frauen überdurchschnittlich oft arbeitslos sind, auf unterdurchschnittliche Chancen einer erfolgreichen Arbeitsuche schließen. Unter zusätzlicher Berücksichtigung der geringeren Verdienstmöglichkeiten von Frauen wird die Annahme erhärtet, daß alleinig auf dem Weg der Zusatzarbeiterschaft wohl selten ein vollkommener Einkommensausgleich stattfinden kann. Arbeitsuche und Verdienstmöglichkeiten werden außerdem dadurch noch weiter beeinträchtigt, daß die Ehefrauen, wenn ein Zusatzarbeitereffekt zum Tragen kommen soll, zuvor im Haushalt beschäftigt waren: Auf der einen Seite ist dies gleichbedeutend mit einem geringeren on-the-job-Training. Auf der anderen Seite liegt der familiären Verteilung von Haus- und Erwerbsarbeit, an die der Zusatzarbeitereffekt anknüpft, vermutlich ein entsprechendes Gefälle der Verdienstaussichten zugrunde.<sup>15)</sup> All dies spricht dafür, daß die von Zusatzarbeitereffekten ausgehenden Auffangwirkungen nicht überschätzt werden sollten. Bei weiterer Generalisierung der Hypothese dahingehend, daß die Erwerbsbeteiligung von Ehefrauen invers mit dem familiären Wohlstandsniveau (ohne den Ehefrauenerdienst) verknüpft ist, muß zudem eine besonders geringe Bedeutung des Effekts im Armutsbereich vermutet werden, wenn hier die Doppelerwerbstätigkeit in den Familien ohnehin weiter verbreitet ist.<sup>16)</sup>

Die Situation ist allerdings bei gemeinsamer Betrachtung weiterer Einkommensaufnahmemechanismen neben dem

Zusatzarbeitereffekt weniger dramatisch. Die Tatsache beispielsweise, daß Frauen durch zusätzliche Erwerbsbeteiligung kaum einen vollkommenen Einkommensausgleich herstellen können, ist weitaus weniger armutsgefährdend, wenn gleichzeitig Arbeitslosengeld gewährt wird; in diesem Fall reicht es für einen vollkommenen Einkommensausgleich aus, wenn die Ehefrau 20 bis 30% des früheren Manneseinkommens verdient.

Ein weiterer Gesichtspunkt, der u. U. zur Beurteilung möglicher Auffangmechanismen herangezogen werden muß, liegt bei der durch die Arbeitslosigkeit vermehrten Freizeit. Sofern der Arbeitslose während der Arbeitslosigkeit vermehrt im Haushalt tätig wird, werden einkommenswerte bzw. ausgabensparende Güter und Dienstleistungen geschaffen, die einen gewissen Ausgleich zu dem arbeitslosigkeitsbedingten Einkommensausfall herstellen können. In Verbindung mit der zuvor besprochenen zusätzlichen Erwerbsbeteiligung anderer Haushaltsmitglieder kann allerdings die haushaltsproduktive Tätigkeit des Arbeitslosen höchstens als Ausgleich ausfallender Hausarbeit der nunmehr erwerbstätigen Haushaltsmitglieder in Betracht gezogen werden. Zusätzlich muß betont werden, daß auch die Verfügbarkeitsanforderungen des AFG und deren zum Teil sehr enge Auslegung durch die Arbeitsverwaltung der haushaltsproduktiven Tätigkeit sehr enge Grenzen setzen. Schon die Kinderbetreuung kann, wenn nicht für den Fall der Arbeitsaufnahme ein Ersatz nachgewiesen wird, einer Verfügbarkeit für den Arbeitsmarkt entgegenstehen. Eine Reihe von Untersuchungen zeigt obendrein, daß zahlreiche psychische Probleme – hervorgerufen durch die Arbeitslosigkeit – bewältigt werden müssen, bevor längerfristig eine Haushaltsproduktion bei Arbeitslosigkeit einsetzt. Hinzu kommt, daß den Arbeitslosenhaushalten in aller Regel nur geringere Produktionsmittel für die Eigenarbeit zur Verfügung stehen. Alles zusammen genommen führt dazu, daß arme Arbeitslose durch haushaltsproduktive Tätigkeit eine gerade durchschnittliche Wohlstandsverbesserung von 14% erzielen, während arme Erwerbstätige trotz ihrer wenigen freien Zeit auf 36% kommen.<sup>16a)</sup> Die bloße Tatsache freier Zeit kann deshalb nicht ohne weiteres mit einer haushaltsproduktiven Wertschaffung gleichgesetzt werden.

Schließlich ist auch darauf hinzuweisen, daß dem sozialen Abstieg durch den Verzehr von Vermögen entgegenge wirkt werden kann, soweit Vermögen vorhanden und fun gibel ist, d. h. mehr oder weniger leicht in Bargeld umge wandelt werden kann.<sup>17)</sup> So hat beispielsweise eine Wie derholungsbefragung Arbeitsloser ergeben, daß diejeni gen, die nach  $\frac{1}{4}$  Jahren immer noch (oder wieder) arbeits los waren, überdurchschnittlich oft ihre Ersparnisse ver braucht haben.<sup>18)</sup> Seit dem Anstieg der Arbeitslosigkeit in der Mitte der 70er Jahre ist auch generell unter Arbeitslo sen eine durchschnittlich negative Sparquote festzustel len.<sup>19)</sup> Zusätzlich können unterlassene Instandhaltungsauf wendungen für Sachvermögen sowie Kreditaufnahme zur Überbrückung dienen. In der genannten Wiederholungs befragung weisen die nach  $\frac{1}{4}$  Jahren noch Arbeitslosen auch beim Verzug von Zahlungen und bei Schulden deut lich überdurchschnittliche Quoten auf.<sup>20)</sup>

Empirische Aussagen über die Rolle der verfügbaren Finanzmittel aus Vermögensverzehr bei Arbeitslosigkeit sind jedoch schwierig. Auf der einen Seite ist das Vermö gen Arbeitsloser wie auch der Zusammenhang zwischen Arbeitslosigkeitsrisiko und Vermögensbesitz und damit die *Möglichkeit* des Verzehrs bisher nur wenig untersucht. Auf der anderen Seite ist auch das *Verhalten* – die Neigung,

<sup>13)</sup> Cain 1966, S. 29.

<sup>14)</sup> Brinkmann, Spitznagel 1984, S. 260.

<sup>15)</sup> Becker 1965.

<sup>16)</sup> Klein, 1985.

<sup>16a)</sup> Klein et al. 1986, S. 15.

<sup>17)</sup> Man muß jedoch berücksichtigen, daß der Vermögensverzehr sowie auch die anderen genannten Formen der Überbrückung die finanzielle Situation beeinträchtigen und bereits als ein Element sozialen Abstiegs angesehen werden können, da die soziale Position auch vom Vermögen abhängt.

<sup>18)</sup> Brinkmann 1984, S. 471.

<sup>19)</sup> DIW 1986, S. 565.

<sup>20)</sup> Brinkmann 1984, S. 471.

einen arbeitslosigkeitsbedingten Einkommensausfall durch Vermögenseinsatz auszugleichen – sehr viel weniger erforscht als z. B. die Neigung zur Zusatzerwerbstätigkeit.

### 3. Untersuchungsmethode und Daten

In der vorliegenden Untersuchung werden nur die sozialstaatlichen und die steuerlichen Auffangmechanismen analysiert, während alle privaten Initiativen unberücksichtigt bleiben. Da private Initiativen und Anpassungen vor allem in der längeren Folge von Arbeitslosigkeit zu erwarten sind, sind die beschriebenen Analysen in erster Linie für die erste Zeit der Arbeitslosigkeit wie für kurz- und mittelfristige Arbeitslosigkeit gültig.

Wie eingangs beschrieben, hatten bisherige Untersuchungen der Auffangwirkung von Sozialleistungen, die in der Bundesrepublik ohnehin erst in Ansätzen vorhanden sind, mit Selektionseffekten und der Tatsache zu kämpfen, daß das individuelle bzw. familiäre Wohlstandsniveau meist durch vielfältige sozialpolitische und steuerliche Regelungen beeinflußt wird. Zur Vermeidung der beschriebenen Selektionswirkungen wie zur Erfassung der eigentlichen Auffangwirkungen einzelner Sozialleistungen geht die vorliegende Untersuchung von einem mikrosimulativen Ansatz aus. Die Mikrosimulation basiert auf den folgenden Grundgedanken: Verarmung und Abstieg sind als Folge von Arbeitslosigkeit gleichbedeutend damit, daß ohne Arbeitslosigkeit keine Armut bestünde und kein Abstieg stattfände, daß mit anderen Worten erst im Zuge der Arbeitslosigkeit ein Abstieg und eventuell eine Verarmung entsteht. Ausgehend von diesen Gedanken besteht deshalb die Möglichkeit, die Auffangwirkungen von Arbeitslosengeld, -hilfe und Wohngeld durch eine Simulation von Arbeitslosigkeit auf der Ebene von einzelnen Familien zu untersuchen. Der Untersuchung liegt deshalb eine Modellrechnung zugrunde, in der das Einkommen bei Erwerbstätigkeit mit dem Einkommen bei Arbeitslosigkeit verglichen wird. Ähnliche Modellrechnungen sind in den USA längst verbreitet; dort ist es z. B. in diesem Zusammenhang üblich, von sog. Vor-Transfer-Armut und Nach-Transfer-Armut zu sprechen.<sup>21)</sup> Unterschiedliche Auffangwirkungen können auf dieser Basis mittels alternativer Modelle des Bezugs von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld erfaßt werden, wobei die prinzipiellen Bezugsberechtigungen, die Anspruchsvoraussetzungen, soweit möglich berücksichtigt werden. Die analysierte Auffangwirkung zielt deshalb nicht nur auf die unterschiedliche Leistungshöhe von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld, sondern zum Teil auch auf die unterschiedlichen Anspruchsvoraussetzungen, wengleich diese nicht durchgehend in allen Details erfaßt worden waren und nachprogrammiert werden konnten.

Die Analyse stellt nur auf Arbeiter und Angestellte und aktuell Arbeitslose ab, da nur diese Gruppen potentiell von Arbeitslosigkeit bedroht sind. Der aus dem Vergleich von Erwerbs- und Arbeitslosigkeitseinkommen erfaßte Einkommensausfall durch Arbeitslosigkeit beruht bei den aktuell in der Umfrage Erwerbstätigen auf einer Simulation des im Fall von Arbeitslosigkeit zur Verfügung stehenden Einkommens und bei den aktuell Arbeitslosen auf einer Simulation des unter Humankapitalgesichtspunkten

erzielbaren Erwerbseinkommens. Übersicht 2 gibt einen Überblick über die durchgeführten Berechnungen.<sup>22)</sup>

Für die Situation der Arbeitslosigkeit wurde zunächst angenommen, daß der Arbeitslose Arbeitslosengeld bekommt und eventuell bestehende Wohngeldansprüche ausschöpft. Bei Verheirateten wurde außerdem zunächst von der Inanspruchnahme des steuerlichen Ehegattensplittings ausgegangen, dem jedoch nur eine vernachlässigbar geringe Bedeutung zukommt. Dieses Szenario gibt eine maximale Auffangwirkung wieder und wurde bei den aktuell erwerbstätigen Arbeitern und Angestellten und insoweit auch bei den aktuell Arbeitslosen simuliert, als sie aktuell nur Arbeitslosenhilfe bezogen oder sonstwie an das Szenario angeglichen werden mußten. Der so berechnete Einkommensausfall durch Arbeitslosigkeit kann als der Mindestausfall in der allerersten Zeit der Arbeitslosigkeit und bei kurz währendender Arbeitslosigkeit interpretiert werden. Eine Nichtberechtigung zu Arbeitslosengeld oder die Nichtinanspruchnahme zustehender Wohngeldansprüche lassen den Einkommensausfall größer werden, und insbesondere in der längeren Folge von Arbeitslosigkeit ist spätestens nach dem Wegfall des Arbeitslosengeldanspruchs mit einem weiteren Abstieg zu rechnen. Diesen Gegebenheiten werden weitere Szenarien gerecht, in denen geringere Sicherungen aus beispielsweise Arbeitslosenhilfe und Wohngeld oder nur eines einzigen Sozialleistungsbezugs wirksam werden.

Auf eine wichtige Implikation dieser Vorgehensweise ist ebenfalls hinzuweisen. Die beschriebenen Berechnungen implizieren die Untersuchung dessen, was in jedem Einzelfall bei Arbeitslosigkeit passiert. Nicht untersucht wird hingegen, ob jemand arbeitslos wird. Die Untersuchung geht mit anderen Worten von dem *Fall* von Arbeitslosigkeit aus; die Ergebnisse informieren also darüber, welche Verarmungsgefahr *bei* Arbeitslosigkeit in Abhängigkeit vom Bezug unterschiedlicher Sozialleistungen besteht. Diese Fragestellung ist natürlich von der nach der Verarmungsgefahr *durch* Arbeitslosigkeit, die auch die Gefahr der Arbeitslosigkeit selbst umschließt, zu unterscheiden. So könnte sich die tatsächliche Verarmungssituation der aktuell Arbeitslosen von der gesamt durchschnittlichen Situation unterscheiden, wenn sich die tatsächliche Arbeitslosigkeit bei bestimmten Gruppen konzentriert, die besonders (oder besonders wenig) verarmungsgefährdet sind. Eine Berücksichtigung der nach Ausbildungsabschluß und Geschlecht unterschiedlichen Arbeitslosigkeitsrisiken führt jedoch größtenteils zu nur unwesentlich anderen Ergebnissen. Die Beschränkung auf den *Fall* von Arbeitslosigkeit erscheint auf der anderen Seite für die hier berichtete Untersuchung am sinnvollsten, weil ausschließlich auf die Sicherungswirkung zugeschnitten.

Als Abstieg wird nachfolgend eine Verminderung der Einkommens- respektive Wohlstandsposition bezeichnet. Als Armut ist ganz allgemein ein Einkommen unter der Armutsgrenze und als Verarmung ein Abstieg unter die Armutsgrenze zu verstehen. Das armutsabgrenzende Einkommensniveau wurde bei der Sozialhilfeschwelle gezogen. Ohne an dieser Stelle auf alle Einzelheiten der in den Berechnungen nachmodellierten Sozialhilfeschwelle einzugehen<sup>23)</sup>, sei jedoch hier darauf hingewiesen, daß der armutsabgrenzende Einkommensbetrag in der Sozialhilfe familiengrößenabhängig gestaffelt ist. Bei dieser Staffelung sind auch altersabhängige Bedarfsunterschiede der einzelnen Familienmitglieder und die Einsparungen durch gemeinsames Wirtschaften berücksichtigt. Solche Einspa-

<sup>21)</sup> Beckerman 1979, S. 268.

<sup>22)</sup> zu Einzelheiten siehe auch Klein 1987.

<sup>23)</sup> s. a. Klein 1987.



## Übersicht 2: Berechnungen der Arbeitslosigkeitssimulation

Variable	Fall	Berechnung
0. Aktuelles Haushaltseinkommen		aktuelles Haushalts-Nettoeinkommen einschließlich Mietwert eigenen Wohnraums
I. Haushaltseinkommen bei Erwerbstätigkeit aller Erwerbspersonen im Haushalt (Referenzeinkommen)	1) alle Erwerbspersonen sind erwerbstätig	aktuelles Haushalts-Nettoeinkommen einschließlich Mietwert <i>ohne</i> Sozialhilfe
	2) zumindest eine Erwerbsperson ist arbeitslos mit Arbeitslosenunterstützung	aktuelles Haushalts-Nettoeinkommen wie unter I.1) – Arbeitslosenunterstützung (tatsächlich) – Splittingeffekt (errechnet) – Wohngeld (-verminderung) (tatsächlich/errechnet) + Nettoerwerbseinkommen gemäß Arbeitslosenunterstützungs-Betrag resp. Humankapitalschätzung (errechnet)
	3) Haushalte mit arbeitslosen Erwerbspersonen nur ohne Arbeitslosenunterstützung	aktuelles Haushalts-Nettoeinkommen wie unter I.1) – Splittingeffekt (errechnet) – Wohngeld (-verminderung) (tatsächlich/errechnet) + Nettoerwerbseinkommen gemäß Humankapitalschätzung (errechnet)
II. Haushaltseinkommen bei Arbeitslosigkeit des Haupt- resp. Zweitverdieners	1) Haupt-, Zweitverdiener und weitere Personen sind aktuell erwerbstätig	Haushalts-Nettoeinkommen, wie unter I. – Hauptverdiener- (Zweitverdiener-) Einkommen (tatsächlich) + Arbeitslosengeld (errechnet) + Splittingeffekt (errechnet) + Wohngeld (-vermehrung) (errechnet)
	2) Haupt-, Zweitverdiener und mindestens ein weiteres Haushaltsmitglied sind aktuell arbeitslos	Haushalts-Nettoeinkommen, wie unter I. – Hauptverdiener- (Zweitverdiener-) Einkommen (errechnet) + Arbeitslosengeld des Hauptverdieners (tatsächlich, gegebenenfalls errechnet) + Wohngeld (errechnet)
	3) nur Haupt-, Zweitverdiener ist aktuell arbeitslos	aktuelles Haushalts-Nettoeinkommen einschließlich Mietwert <i>ohne</i> Sozialhilfe
III. Sozialhilfe-Armutsgrenze		Regelsätze + Mehrbedarfzuschläge + 25 DM/Kopf für einmalige Leistungen + geschätzte Wohnkosten oder Mietwert

rungen bedeuten zusätzliche Wohlstandsgewinne: Ein bestimmter Einkommensbetrag einer Familie mit zwei Personen ermöglicht beiden einen höheren Wohlstand als zwei einzeln lebenden Personen mit jeweils dem halben Einkommen.<sup>23a)</sup>

Zur Operationalisierung von Verarmung und Abstieg wird nachfolgend auf die in der Übersicht 3 dargestellten Maße zurückgegriffen. Hierbei gibt die Armutsquote den Anteil derjenigen (Personen oder Haushalte) in Armut an der Gesamtbevölkerung wieder. Demgegenüber bezieht sich die Verarmungsquote auf den Anteil der erst durch Arbeitslosigkeit armen Personen bzw. Familien an der bei Erwerbstätigkeit nicht armen Bevölkerung. Die Verarmungsquote gibt darüber Auskunft, mit welchem Anteil Arbeitslosigkeit zu Armut führt. Der Vergleich von Verarmungsquoten, die auf der Grundlage unterschiedlicher Sicherungsszenarien berechnet werden, läßt die relative Bedeutung einzelner Transfers für die Vermeidung von Armut erkennen. Neben der Verarmungsquote sind zwei weitere Meßziffern interessant, die das Ausmaß der gegebenenfalls durch Arbeitslosigkeit herbeigeführten Verarmung anzeigen.

Durch die Armuts- bzw. Verarmungslücke und den Armuts- bzw. Verarmungsgrad wird das absolute und das relative Ausmaß angezeigt, in dem das Einkommen bei Armut ohne Sozialhilfebezug unter der Sozialhilfegrenze liegt. Mit diesen Maßzahlen wird der Tatsache Rechnung getragen, daß die Auffangwirkung unterschiedlichster Transfersysteme auf unterschiedlichem Wohlstandsniveau und ggf. auch erst unter der Armutsschwelle einsetzen kann.

Zur ergänzenden Analyse des allgemeinen sozialen Abstiegs, der u. U. noch über der Armutsgrenze endet, wurden zwei weitere Maßzahlen entwickelt (s. Übersicht 3): Das sog. Wohlstands- oder bedarfsgewichtete Einkommen setzt das Familieneinkommen mit einem (Äquivalenzskalen-)Gewicht für den familiengrößenabhängigen Bedarf in Beziehung. Das wohlstandsgewichtete Einkommen kann mithin als eine standardisierte Einkommensgröße verstanden werden, die einheitlich auf den Bedarf eines Einpersonenhaushalts hin standardisiert ist. Sie gibt mit anderen Worten das mit dem Bedarf eines Einpersonenhaushalts gemessene Einkommen wieder. Als Wohlstandsposition ist schließlich das Einkommen in Relation zur familiengrößenspezifischen Armutsgrenze definiert.

<sup>23a)</sup> Klein 1986.

Die Wohlstandsposition gibt also das Vielfache wieder, um das das Einkommen über der Armutsschwelle liegt. Beide Maße sind geeignet, den durchschnittlichen Wohlstandsverlust im Fall von Arbeitslosigkeit anzuzeigen. Aus dem Vergleich unterschiedlicher Wohlstandsverluste bei unterschiedlichem Transferbezug ist die statuserhaltende Wirkung der einzelnen Transfers erkennbar.

Die bislang entwickelten Maße konzentrieren sich in erster Linie auf die Wirksamkeit bzw. Effektivität der analysierten Sozialleistungen zur Bekämpfung von Armut und sozialem Abstieg. Die Auffangeffizienz unterschiedlicher Sozialleistungen kommt dabei nicht zum Ausdruck. Zur Ergänzung der bislang skizzierten Auswertungen wird deshalb ein zusätzliches Maß berechnet, das die Wirksamkeit der unterschiedlichen Sozialleistungen mißt. In Erweiterung der bisherigen Betrachtungsweise soll dabei nicht oder nicht nur die risikomindernde Wirkung, bezogen auf den einzelnen Haushalt, sondern die Wirksamkeit der jeweiligen Maßnahme erfaßt werden. Bei der Effizienzberechnung wird die risikomindernde Wirkung im Hinblick auf das gesamte Finanzvolumen beurteilt, das potentiell im Fall von Arbeitslosigkeit eingesetzt werden müßte.

Zur Erfassung der Effizienz wird in leichter Abwandlung die sog. „poverty reduction efficiency“ von *Beckerman* und *Clark*<sup>24)</sup> herangezogen. Diese ist in Schaubild 1 erklärt. Kurve  $a_1$  stellt die hypothetische kumulierte „Einkommensverteilung“ im Fall von Arbeitslosigkeit dar, unter der Annahme, daß keinerlei Einkommensausgleich stattfindet. Wird dagegen unterstellt, daß ein Einkommensausgleich stattfindet, z. B. durch Arbeitslosengeld, verschiebt sich die Kurve nach  $a_2$ . Der vertikale Abstand zwischen  $a_1$  und  $a_2$  beschreibt die Einkommensverbesserung durch Gewährung von Arbeitslosengeld. Als horizontale Linie ist die Armutsgrenze  $Z$  eingezeichnet. Die Punkte  $A_1$  und  $A_2$  geben jeweils den Umfang der Armutsbevölkerung wieder. Die Haushalte zwischen  $A_1$  und  $A_2$  werden durch das Arbeitslosengeld über die Armutsgrenze gehoben. Aus der Summe der vertikalen Abstände zwischen  $a_1$  und  $a_2$  (Fläche B plus C) geht das gesamte Finanzvolumen hervor, das für Arbeitslosengeld aufgewendet würde. Mit der Fläche B ist die Armutsreduzierung im Sinne einer Reduzierung der globalen Armutslücke repräsentiert. Mit dem Verhältnis von B zu B + C kann damit die durchschnittliche armutsreduzierende Wirksamkeit jeder für Arbeitslosengeld aufgewendeten DM erfaßt werden (s. Übersicht 3).

Man muß in diesem Zusammenhang von einer zu erwartenden, *durchschnittlichen* Wirksamkeit im Einzelfall sprechen. Die von *Beckerman* und *Clark* entwickelte „poverty reduction efficiency“ bezieht sich ursprünglich auf alle *aktuellen* Bezieher einer Sozialleistung, wobei die Kurven  $a_2$  und  $a_1$  die Einkommensverteilungen mit und ohne den Sozialleistungsbezug beschreiben. Nur die Kurve  $a_1$  ist deshalb hypothetisch, wenn man das ursprüngliche Konzept zugrunde legt, die Kurve  $a_2$  gibt dagegen die tatsächliche Einkommensverteilung unter dem Einfluß des Sozialleistungsbezugs wieder. Das mit den Flächen B und C beschriebene Finanzvolumen wird also tatsächlich aufgewendet und trägt mit dem Anteil von B/(B+C) zur Armutsbekämpfung bei. In der in dieser Untersuchung zugrunde gelegten Konzeption sind dagegen beide Kurven hypothetisch, wenn man einmal von den wenigen Fällen absieht, in denen sich die analysierte Arbeitslosigkeitssi-

### Übersicht 3: Die in der Arbeitslosigkeitssimulation verwendeten Armuts- und Abstiegsmaße

Maß	Formel	Erklärungen
Armutsquote (Q)	$Q = A/N$	A = Armutsbevölkerung <sup>1)</sup> N = Gesamtbevölkerung <sup>1)</sup> Die Armutsquote ist auf die aktuelle Einkommenssituation oder die Einkommenssituation bei Erwerbstätigkeit bezogen.
Verarmungsquote <sup>2)</sup> (VQ)	$VQ = VA/(N-A_c)$	VA = verarmte Bevölkerung <sup>1)</sup> A <sub>c</sub> = Armutsbevölkerung <sup>1)</sup> bei Erwerbstätigkeit
Armuts-lücke (L)	$L_i = Z_i - Y_i$ ; für $Y_i \leq Z_i$	$Z_i$ = Armutsgrenze des HH i $Y_i$ = Einkommen des HH i Die Armutslücke ist auf die Gesamtbevölkerung <sup>1)</sup> N bezogen
Verarmungs-lücke (VL)	$VL_i = Z_i - Y_i^*$ ; für $Y_i^* \leq Z_i$	$Y_i^*$ = Einkommen des Haushalts i bei Arbeitslosigkeit Die Verarmungslücke ist auf die Bevölkerung bezogen, die bei Erwerbstätigkeit nicht arm ist.
Armutsgrad (G)	$G_i = (Z_i - Y_i)/Z_i$ ; für $Y_i \leq Z_i$	Der Armutsgrad ist auf die Gesamtbevölkerung bezogen.
Verarmungsgrad (VG)	$VG_i = (Z_i - Y_i^*)/Z_i$ ; für $Y_i^* \leq Z_i$	Der Verarmungsgrad ist auf die Bevölkerung <sup>1)</sup> bezogen, die bei Erwerbstätigkeit nicht arm ist.
Wohlstandsgewichtetes Einkommen (WY)	$WY_i = Y_i/S_i$ ; $S_i = \sum_j S_{ij}$	$S_{ij}$ = Bedarfsgewicht des einzelnen Haushaltsmitglieds gemäß der wohlstandsäquivalenten Regelsatzabstufung der Sozialhilfe
Wohlstandsposition (WP)	$WP_i = Y_i/Z_i$	Die Wohlstandsposition drückt das Vielfache aus, um das das Einkommen über der haushaltsspezifischen Armutsgrenze (einschl. Wohnkosten) liegt.
Sozialer Abstieg (SA)	$SA_i = (Y_i - Y_i^*)/Z_i$	Veränderung der Wohlstandsposition
Effizienz (E)	$E = B/(B+C)$ $E = \left[ \int_0^{A_2} (a_2 - a_1) dh + Z(A_1 - A_2) - \int_{A_2}^{A_1} a_1 dh \right] / \int_0^{A_1} (a_2 - a_1) dh$	zur Symbolik siehe Schaubild 1

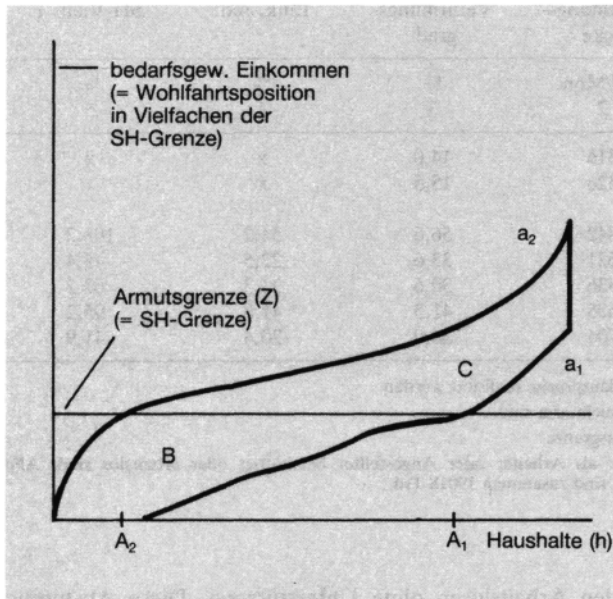
<sup>1)</sup> Alternativ können haushalts- und personenbezogene Analysen durchgeführt werden.

<sup>2)</sup> Die Verarmungsquote bezieht sich nur auf die aktuell nicht arme Bevölkerung (Personen oder Haushalte) und ist deshalb strenggenommen nicht unmittelbar mit der Armutsquote der Gesamtbevölkerung addierbar. Da Verarmung untersucht werden soll, ist dennoch die nicht arme Bevölkerung der geeignete Ausgangspunkt. Da sich jedoch die Basis der Armuts- und der Verarmungsquote nur in dem vergleichsweise geringen Umfang der Armutsbevölkerung ohne Arbeitslosigkeit unterscheidet, kann man die Verarmungsquote – grob gesprochen – auch als Zuwachs der Armutsquote durch Arbeitslosigkeit betrachten. Der eigentliche Zuwachs der Armutsquote ist tendenziell eher etwas unter der Verarmungsquote anzusiedeln.  
i ist als Haushaltsindex, j als Personenindex definiert.

Quelle: eigene Zusammenstellung.

<sup>24)</sup> Beckerman, Clark 1982, S. 52.

**Schaubild 1: Die Poverty Reduction Efficiency von Arbeitslosengeld, Wohngeld und Steuersplitting bei Hauptverdienerarbeitslosigkeit in Anlehnung an Beckerman und Clark**



Quelle: Beckerman/Clark (1982, S. 52), Transferumfrage 1981, eigene Berechnungen

situation mit der realen Situation deckt. Dies heißt aber auch, daß das skizzierte Finanzvolumen aktuell gar nicht aufgewendet wird; tatsächlich kommen nur die aktuell Arbeitslosen als Leistungsbezieher in Betracht. Liegen diese im unteren Einkommensbereich, ist die Effizienz unter Umständen größer als der Durchschnitt. Man kann also lediglich sagen, daß die Effizienz *im Durchschnitt* aller Erwerbsspersonen<sup>25)</sup> bei dem berechneten Wert liegt, wenn Arbeitslosigkeit eintritt.

Ein zweiter Unterschied ist ebenfalls wichtig. Das Konzept von *Beckerman* und *Clark* bezieht sich wie gesagt auf die tatsächlichen Leistungsbezieher. Dies heißt auch, daß eine Wirksamkeit berechnet wird, die man als Wirksamkeit „nach Berechtigung“ und „nach Dunkelziffer“ bezeichnen kann. Die Fragen der Berechtigung müssen aber in der vorliegenden Untersuchung teilweise und die der Inanspruchnahme sogar gänzlich durch pauschale Annahmen abgedeckt werden. Man muß deshalb von einer *möglichen* durchschnittlichen Wirksamkeit sprechen. Trotzdem geben die beschriebenen Berechnungen einen tieferen Einblick in die Auffangwirkungen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld.

Als Datengrundlage diente der vorliegenden Untersuchung die sog. Einkommens- und Transferumfrage des *Sonderforschungsbereichs 3 der Universitäten Frankfurt und Mannheim* von 1981. Die Umfrage umfaßt knapp 3000 Haushalte/Familien mit deutschem Haushaltsvorstand, in denen etwa 8000 Personen leben, und wurde anhand von Mikrozensusergebnissen repräsentativ auf die Bundesrepublik hochgerechnet. Die Einkommens- und Transferumfrage erfaßt alle personen- und familienbezogenen Einkommen im Haushaltszusammenhang und stellt deshalb für die hier berichtete Untersuchung eine ideale und nahezu einmalige Mikrodatenbasis dar. Obwohl die Daten aus dem Jahr 1981

<sup>25)</sup> Da hier von einem gleichverteilten oder zufälligen Arbeitslosigkeitsrisiko ausgegangen wird, kann die so ermittelte Effizienz auch als durchschnittliche Effizienz im Fall von Arbeitslosigkeit interpretiert werden.

datieren, ist trotz der inzwischen höheren Arbeitslosigkeit mit wesentlichen Strukturverschiebungen bis heute nicht zu rechnen. Bei den Berechnungen wurde allerdings von den 1981 geltenden Regelungen ausgegangen, auch da, wo Veränderungen eingetreten sind.

#### 4. Ergebnisse zur Auffangwirkung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld bei Arbeitslosigkeit

##### 4.1 Globale Auffangwirkungen

In Tabelle 1 sind die Auffangwirkungen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld anhand der beschriebenen Verarmungs- und Abstiegsmaße dargestellt. Alle potentiell von Arbeitslosigkeit bedrohten Arbeiter und Angestellten und die aktuell von Arbeitslosigkeit Betroffenen weisen eine durchschnittliche Armutsquote von 4,2% auf (Tabelle 1, Spalte 1). Das heißt, daß im aktuell vorliegenden Datensatz 4,2% der untersuchten Arbeiter und Angestellten bezüglich des Einkommens ihres Haushalts unter oder auf der Sozialhilfeschwelle leben. Unterstellt man, daß die aktuell Arbeitslosen erwerbstätig wären, sinkt die Armutsquote auf 3,8% ab. Alle weiterhin in Spalte 1 von Tabelle 1 berichteten Verarmungsquoten beziehen sich nur noch auf die verbleibenden 96,2%, die, Erwerbstätigkeit unterstellt, über der Armutsgrenze leben.

Würde bei Arbeitslosigkeit keinerlei Einkommensausgleich durch Sozialleistungen Platz greifen, würden offensichtlich 54% derjenigen, die bei Erwerbstätigkeit nicht arm sind, verarmen. Die Verarmungsquote beträgt mit anderen Worten in diesem Fall 54%. Für die Beurteilung der unterschiedlichen Sicherungswirkung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld gegen Armut kann diese Verarmungsquote als „base-line“ interpretiert werden.

Das Arbeitslosengeld ist in der Lage, die Verarmungsquote auf 13,6% zu vermindern. Wengleich diese Quote immer noch als beträchtlich bezeichnet werden muß, so gibt doch das Arbeitslosengeld offenbar einen sehr deutlichen Schutz vor Verarmung. Wird statt Arbeitslosengeld nur Arbeitslosenhilfe bezogen, liegt die Verarmungsquote mit 23,3% auf fast dem doppelten Niveau. Dies ist um so erstaunlicher, als ja die Leistungen der Arbeitslosenhilfe scheinbar nicht wesentlich unter den Arbeitslosengeldleistungen liegen. Trotzdem bewirkt die Arbeitslosenhilfe nur den halben Schutz gegen Verarmung. Bei alleinigem Wohngeldbezug liegt die Verarmungsquote mit 47,8% nochmals etwa doppelt so hoch wie bei der Arbeitslosenhilfe. Obwohl damit die Verarmungsgefahr bei alleinigem Wohngeldbezug sehr beträchtlich ist, kommt doch offenbar auch dem Wohngeld ein gewisser, wengleich geringer Schutz vor Verarmung zu. Dieser Schutz könnte allerdings größer ausfallen, wenn die Sozialhilfe dem Wohngeld völlig subsidiär nachgeordnet wäre.

In aller Regel kann man wohl davon ausgehen, daß bei Arbeitslosigkeit mehrere Leistungen zusammenwirken. Geht man von dem Bezug von Arbeitslosengeld und Wohngeld aus – letzteres ist natürlich bei Arbeitslosengeldbezug niedriger als ohne – und unterstellt man außerdem, daß Ehegatten steuerliche Splittingvorteile in Anspruch nehmen, dann beläuft sich die Verarmungsquote auf 9,9% (Tabelle 1, Spalte 1). Auch bei maximaler Absicherung durch mehrere Transferleistungen bleibt mithin noch eine Verarmungsquote von knapp 10%.

**Tabelle 1: Globale Verarmungs- und Abstiegsmaße auf alle Erwerbspersonen<sup>4</sup>) bezogen**

Einkommens-situation	Armutquote/ Verarmungs- quote <sup>2</sup> )	Armutslücke/ Verarmungs- lücke	Armutsgad/ Verarmungs- grad	rel. Eink.-red.	abs. Eink.-red. in SH-Vielf. <sup>3</sup> )
Dim Spalte	%	DM/Mon.	%	%	%
	1	2	3	4	5
Aktuelle Einkommenssituation	4,2	316	14,0	x	x
Einkommen bei Erwerbstätigkeit	3,8	326	15,5	x	x
Einkommen bei Arbeitslosigkeit					
ohne Ausgleich	54,0	842	56,6	54,2	108,3
mit ALG-Bezug	13,6	621	33,6	22,5	45,4
mit ALH-Bezug	23,3	536	30,6	33,3	67,2
mit WG-Bezug	47,8	605	41,5	41,8	95,2
Maximalausgleich <sup>1</sup> )	9,9	704	36,0	20,4	41,9

<sup>1</sup>) mit ALG, Steuereffekt und Wohngeld unter der Annahme, daß alle Wohngeldansprüche realisiert werden

<sup>2</sup>) Die Verarmungsquote ist bezogen auf die Haushalte, die bei Erwerbstätigkeit nicht arm sind.

<sup>3</sup>) absolute Einkommensreduktion, in Vielfachen der haushaltsspezifischen Armutsgrenze

<sup>4</sup>) Erwerbspersonen in Privathaushalten mit deutschem Haushaltsvorstand, die als Arbeiter oder Angestellter beschäftigt oder arbeitslos sind. Alle Erwerbspersonen, die als Arbeiter oder Angestellte arbeitslos werden können, sind zusammen 19018 Tsd.

Quelle: Transferumfrage 1981, eigene Berechnungen

Zu Beginn dieses Beitrags war auf einige Mängel der amtlichen Statistik und ihre z. T. geringe Aussagekraft bei der Beurteilung der Auffangwirkungen staatlicher Transfers hingewiesen worden. Trotz dieser Mängel ist hinsichtlich der bisher berichteten Verarmungsquoten ein vorsichtiger Vergleich mit der amtlichen Statistik möglich. Bezüglich der amtlichen Daten stützt sich dieser Vergleich auf eine Sonderuntersuchung der *Bundesvereinigung der Kommunalen Spitzenverbände* in Zusammenarbeit mit der *Bundesanstalt für Arbeit*<sup>26</sup>) und auf eine Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfestatistik, die von *Balsen et al.*<sup>27</sup>) vorgenommen wurde. Die Ergebnisse sind in Tabelle 2 zusammengestellt. Tabelle 2 berichtet über die Quote der Sozialhilfebezieher unter den Arbeitslosen im Mai 1981 (dem Zeitpunkt der Transferumfrage) und im September 1985, aufgliedert nach den Leistungen des Arbeitsförderungsgesetzes.

**Tabelle 2: Sozialhilfeempfängerquoten unter Arbeitslosen im September 1981 und im September 1985 nach der Arbeitslosen-**

Arbeitslose mit . . .	Sozialhilfeempfängerquoten in %	
	September 1981	September 1985
Arbeitslosengeld	0,8	2,0
Arbeitslosenhilfe	6,4	12,0
ohne Arbeitslosenunterstützung	10,2	24,7

Quellen: Klein 1987, S. 85; Fuchs et. al. 1986 (Tabelle 5 b); eigene Berechnungen

Wie aus der Tabelle hervorgeht, weisen Arbeitslosengeldempfänger eine wesentlich niedrigere Quote von Sozialhilfebezieher auf als Empfänger von Arbeitslosenhilfe. Auch unter den Arbeitslosenhilfeempfängern ist jedoch die Sozialhilfequote immer noch sehr viel niedriger als unter

<sup>26</sup>) Fuchs et al. 1986.

<sup>27</sup>) Hierbei handelt es sich um eine Voruntersuchung zu Balsen et al. (1984), die auch bei Klein (1987, S. 84 ff.) diskutiert ist.

<sup>28</sup>) Die sog. Dunkelziffer gibt die Relation von berechtigten Nichtbezieher zu den Bezieher von Sozialhilfe an.

<sup>29</sup>) vgl. auch Hartmann 1981.

den Arbeitslosen ohne Unterstützung. Diese Abstufung entspricht der der hier berechneten Verarmungsquoten, wobei jedoch die Verarmungsquoten auf wesentlich höherem Niveau angesiedelt sind. Dabei ist allerdings folgendes zu berücksichtigen:

- Die Abstufung der Verarmungsquoten beruht auf der isolierten Betrachtung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und dem Fall gar keiner Unterstützung. Eine solche Betrachtung ist nur auf der Basis einer Mikrosimulation möglich. Die in der amtlichen Statistik aktuell Arbeitslosen beziehen hingegen teilweise auch Wohngeld und/oder andere staatliche oder private Transferleistungen. Insofern ist es sehr plausibel, daß die mit amtlichem Material festgestellten Sozialhilfebezieherquoten unter den hypothetischen Verarmungsquoten liegen.

- Hinzu kommt, daß viele, die zum Bezug von Sozialhilfe berechtigt wären, trotzdem keine Sozialhilfe in Anspruch nehmen. Mehrere Studien schätzen diese Dunkelziffer der Sozialhilfe<sup>28</sup>) auf etwa 100%<sup>29</sup>). Man muß also schon deshalb die Sozialhilfebezieherquoten zumindest verdoppeln, um einen mit der Verarmungsquote annähernd vergleichbaren Wert zu erhalten. Mit Hinweis auf die Dunkelziffer ist auch der mit 0,8 bzw. 2,0% sehr viel niedrigere Sozialhilfeanteil unter den Arbeitslosengeldempfängern zu erklären: Wenn man unterstellt, daß die wenigsten Arbeitslosen gleich zu Beginn der Arbeitslosigkeit oder zum Beginn einer im Zuge der Arbeitslosigkeit eingetretenen Verarmung den Weg zum Sozialamt finden, so ist vermutlich die Dunkelziffer unter den Arbeitslosengeldempfängern besonders hoch.

- Schließlich muß man darauf verweisen, daß die Verarmungsquoten weitgehend nur auf den Einkommensausfall durch Arbeitslosigkeit abstellen konnten, während bei den tatsächlichen Sozialhilfebezieher auch Vermögensverhältnisse und andere Einkommensquellen berücksichtigt werden. Die Vermögensverhältnisse dürften aber in den allermeisten Fällen gerade zu Beginn der Arbeitslosigkeit bei den Empfängern von Arbeitslosengeld dem Bezug von Sozialhilfe entgegenstehen.

Stellt man diese Punkte in Rechnung, können die hier berechneten Verarmungsquoten auch im Hinblick auf die

amtliche Statistik als recht zuverlässig angesehen werden. Eine interessante Beurteilung der Auffangwirkungen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld ergibt sich ferner anhand der Verarmungslücke und des Verarmungsgrads (s. nochmals Übersicht 3); diese sind in den Spalten 2 und 3 von Tabelle 1 wiedergegeben. Im aktuellen Datensatz wie auch in der Situation der Erwerbstätigkeit fehlen den Armen durchschnittlich etwas über 300 DM zur Erreichung der Armutsgrenze. Bei denjenigen, die bei Arbeitslosigkeit verarmen würden, fehlen aber – je nach sozialstaatlicher Absicherung – zwischen 536 und 842 DM. Dieser Betrag entspricht 30,6 bis 56,6% des Haushaltseinkommens in den betreffenden Haushalten (Tabelle 1, Spalte 3). Dabei wurden, wie erläutert, Sozialhilfeleistungen außer acht gelassen, welche darauf angelegt sind, die Armutslücke aufzufüllen. Verarmungslücke und Verarmungsgrad spiegeln deshalb, wenn Sozialhilfe in Anspruch genommen wird, auch die Abhängigkeit von Sozialhilfe wieder. Ohne jeden Einkommensausgleich sinken die Arbeitslosen mit einem Verarmungsgrad von 56,6% sogar unter den halben Sozialhilfesatz. Den geringsten Verarmungsgrad weisen jedoch im Durchschnitt diejenigen auf, die nur Arbeitslosenhilfe beziehen. Die bei Bezug von Arbeitslosenhilfe häufiger als bei Arbeitslosengeldbezug eintretende Verarmung ist offenbar im Durchschnitt weniger gravierend. Diejenigen, die bei Bezug von Arbeitslosenhilfe nur aufgrund unterschiedlicher Leistungshöhe zwischen Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe unter die Armutsschwelle rutschen, landen doch offenbar nur relativ knapp darunter. Dies hängt mit der beschriebenen Ausgestaltung der Arbeitslosenhilfe zwischen Arbeitslosengeld und Sozialhilfe zusammen.

Die Auffangwirkungen von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld sind nicht nur hinsichtlich ihrer armutsvermeidenden Wirkung, sondern auch hinsichtlich des generellen Abstiegs interessant, der u. U. auch oberhalb der Armutsschwelle endet und für die Verarmungsquoten deshalb irrelevant ist. Ohne jede Absicherung beläuft sich der Einkommensausfall – wie aus Tabelle 1, Spalte 4, zu erkennen – auf durchschnittlich 54,2% bezogen wiederum auf das Haushaltseinkommen des Arbeitslosen. Dies ist mit 108% durchschnittlich mehr als einmal der Betrag der haushaltsspezifischen Sozialhilfeschwelle (Spalte 5). Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe können diesen Abstieg auf zwei bzw. drei Fünftel reduzieren. Auch hier entfalten Arbeitslosengeld und Arbeitslosenhilfe eine deutlich abgestufte Statussicherung von 22% bzw. 33%. Die Auffangwirkungen von Arbeitslosenhilfe und Wohngeld sind jedoch, was den generellen Abstieg anbetrifft, etwas weniger unterschiedlich als hinsichtlich der Verarmung. Auch bei Bezug von Arbeitslosengeld plus Wohngeld und der Realisierung von Steuervorteilen beträgt der Mindesteinkommensausfall bei Arbeitslosigkeit durchschnittlich immer noch 20%.

Arbeitslosigkeit wiegt am schwersten, wenn in den Familien der Hauptverdiener arbeitslos wird. Im oberen Teil von Tabelle 3 ist die Auffangwirkung von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld in diesen besonders gravierenden Fällen von Arbeitslosigkeit analysiert. Im Fall von Hauptverdienerarbeitslosigkeit fällt die Auffangwirkung aller drei Sozialleistungen bei ansonsten gleicher Struktur deutlich niedriger aus als bisher für den Gesamtdurchschnitt in Tabelle 1 dargestellt. Insbesondere die ohnehin schon geringen Auffangwirkungen (wie durch alleinigen Wohngeldbezug) werden im Fall von Hauptverdienerarbeitslosigkeit weiter drastisch verschlechtert, wäh-

rend die Sozialleistungen mit guten Auffangwirkungen, insbesondere das Arbeitslosengeld und der kombinierte Bezug von Arbeitslosengeld, Wohngeld und Steuervorteil, auch gegen Hauptverdienerarbeitslosigkeit relativ gut absichern. Wird statt des Hauptverdieners der Zweitverdiener im Haushalt arbeitslos, sind die Auffangwirkungen besonders auch der wenig wirksamen Sozialleistungen wie dem Wohngeld deutlich besser. Im Fall von Zweitverdienerarbeitslosigkeit hat beachtlicherweise das Wohngeld durchschnittlich nahezu dieselbe Auffangwirkung wie die Arbeitslosenhilfe.

#### 4.2 Auffangwirkungen in Abhängigkeit vom Familienkontext

Um die Auffangwirkungen bei Hauptverdienerarbeitslosigkeit auch im Familienkontext zu erfassen, sind die Verarmungs- und Abstiegsmaße in den Tabellen 4 und 5 auch nach der Familiengröße und der Verdienerschaft aufgeschlüsselt. Tabelle 4 bezieht sich zunächst nur auf die maximale Auffangwirkung durch Arbeitslosengeld, Wohngeld plus Steuersplitting.

Die insgesamt 11,864 Mio. Hauptverdiener, die als Arbeiter oder Angestellte abhängig beschäftigt sind, leben vor allem in Haushalten mit bis zu vier Personen, wobei jeweils ein Viertel auf die Familien mit zwei und drei Personen entfällt, ein Fünftel auf die Familien mit vier Personen und etwa ein Sechstel auf die Einpersonenhaushalte (Tabelle 4, Spalten 1 und 2). Bei Erwerbstätigkeit, das heißt unter der Annahme, daß alle Erwerbspersonen erwerbstätig sind, liegt die durchschnittliche Armutsquote bei 4,1% (Spalte 3). Das Gros der Haushalte bis zu drei Personen weist unterdurchschnittliche Armutsquoten auf, während die durchschnittlichen Armutsquoten der selteneren Fünf- und Sechspersonenhaushalte mit über 12% weit über dem Gesamtdurchschnitt liegen (s. ebenfalls Spalte 3). Man kann sagen, daß die Armutsquoten bei Erwerbstätigkeit aller Erwerbspersonen in der Familie in etwa J-förmig mit der Familiengröße verknüpft sind, wobei die Zweipersonenhaushalte mit 2,1% am seltensten von Armut betroffen sind.

Insgesamt sind in der Bundesrepublik theoretisch 4,971 Mio. Zweiverdienerhaushalte möglicherweise von Hauptverdienerarbeitslosigkeit bedroht, weil in ihnen ein Hauptverdiener als Arbeiter oder Angestellter tätig oder aktuell schon arbeitslos ist. Die hier betrachtete Population ist nur teilweise mit den zuvor analysierten Zweiverdienerhaushalten identisch, die (bezogen auf die berufliche Stellung des Zweitverdieners) möglicherweise von Zweiverdienerarbeitslosigkeit bedroht sind. Bezieht man sich im unteren Teil von Tabelle 4 nur auf diejenigen Familien, in denen neben dem Hauptverdiener zumindest ein weiterer Verdienender lebt, liegen die Armutsquoten der potentiell von Hauptverdienerarbeitslosigkeit betroffenen Haushalte bei allen Haushaltsgrößen deutlich niedriger als in den Haushalten, in denen nur der Hauptverdiener als einziger Verdienender erwerbstätig ist (Spalte 3).

Wie aus Spalte 6 zu entnehmen, ist die Verarmungsgefahr im Fall von Hauptverdienerarbeitslosigkeit bei der hier zunächst betrachteten maximalen Absicherung ähnlich nach der Familiengröße und der Existenz eines Zweitverdieners strukturiert wie die bereits bei Erwerbstätigkeit bestehende Armut. Die Existenz eines zweiten Verdieners halbiert nahezu die Verarmungsquote von durchschnittlich 11,1% auf 6,6%. Auch unter den Haushalten mit einem weiteren Verdienender sind die Zweipersonenhaushalte am

**Tabelle 3: Globale Verarmungs- und Abstiegsmaße auf Haushaltsbasis, gemessen an der SH-Grenze**

Einkommenssituation	Armutsquote/ Verarmungsquote <sup>2)</sup>	Armuts-lücke/ Verarmungs-lücke	Armutsgrad/ Verarmungsgrad	rel. Eink.-red.	abs. Eink.-red. in SH-Vielf. <sup>3)</sup>
Dim Spalte	% 1	DM/Mon. 2	% 3	% 4	% 5
<b>Hauptverdienerarbeitslosigkeit (n = 11864 Tsd.<sup>4)</sup>)</b>					
Aktuelle Einkommenssituation	4,5	311	15,5	x	x
Einkommen bei Erwerbstätigkeit	4,1	329	17,0	x	x
Einkommen bei Arbeitslosigkeit ohne Ausgleich	72,8	832	59,1	66,4	132
mit ALG-Bezug	17,0	363	23,5	26,7	54,2
mit ALH-Bezug	30,3	395	25,6	37,9	76,9
mit WG-Bezug	66,3	624	44,0	56,9	115,9
Maximalausgleich <sup>1)</sup>	11,1	339	21,2	23,5	48,8
<b>Zweitverdienerarbeitslosigkeit (n = 5522 Tsd.<sup>4)</sup>)</b>					
Aktuelle Einkommenssituation	3,1	(305)	(10,7)	x	x
Einkommen bei Erwerbstätigkeit	2,8	(265)	(12,1)	x	x
Einkommen bei Arbeitslosigkeit ohne Ausgleich	16,8	811	41,3	31,7	64,6
mit ALG-Bezug	6,6	1217	59,4	13,7	27,8
mit ALH-Bezug	10,1	910	43,9	24,8	50,9
mit WG-Bezug	10,7	447	22,8	25,4	55,4
Maximalausgleich <sup>1)</sup>	6,1	1293	63,2	13,2	27,0

<sup>1)</sup> mit ALG, Steuereffekt und Wohngeld unter der Annahme, daß alle Wohngeldansprüche realisiert werden

<sup>2)</sup> Die Verarmungsquote ist bezogen auf die Haushalte, die bei Erwerbstätigkeit nicht arm sind.

<sup>3)</sup> absolute Einkommensreduktion, in Vielfachen der haushaltsspezifischen Armuts-grenze

<sup>4)</sup> Privathaushalte mit deutschem Haushaltsvorstand, deren Hauptverdiener bzw. Zweitverdiener aktuell als Arbeiter oder Angestellter beschäftigt oder arbeitslos ist

Armuts- (Verarmungs-)lücke und -grad können auch bei geringerer Armuts- (Verarmungs-)quote höher liegen, da sich beide nur auf die jeweils unter der Armuts-grenze liegenden Haushalte beziehen (vgl. Spalten 2 und 3).

Quelle: Transferumfrage 1981; eigene Berechnungen

**Tabelle 4: Haushaltsbezogene Abstiegs- und Verarmungsmaße im Fall von Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners (gemessen an der Sozialhilfe-Grenze) nach der Haushaltsgröße, dem aktuellen Erwerbsstatus des Hauptverdieners und der Existenz eines Zweitverdieners (Maximalwirkung<sup>6)</sup>)**

Haushaltsgröße	Insgesamt		Situation bei Erwerbstätigkeit			Situation bei Arbeitslosigkeit			wohlf.-	rel.	Wohlf.-	abs.
	abs. <sup>2)</sup>	rel. <sup>2)</sup>	Armuts- quote	Armuts- lücke	Armuts- grad	Verar- mungs- quote <sup>3)</sup>	Verar- mungs- lücke <sup>3)</sup>	Verar- mungs- grad <sup>3)</sup>	gew. Eink. <sup>4)</sup> b. Etk.	Eink.- red. b. Alk.	pos. b. Etk. <sup>5)</sup>	Eink. red. <sup>5)</sup> b. Alk.
Dim Spalte	1000 N	%	%	DM/Mon.	%	%	DM/Mon.	%	DM/Mon.	%	%	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<b>Insgesamt<sup>1)</sup></b>	11864	100	4,1	329	17,0	11,1	339	21,2	1264	23,5	200	48,8
1-Personen-Haushalte	2062	17,4	3,0	/	/	10,8	211	26,0	1837	29,4	241	71
2-Personen-Haushalte	3163	26,7	2,1	(385)	(24,2)	5,3	330	25,4	1407	22,6	223	52
3-Personen-Haushalte	2956	24,9	3,5	(320)	(21,5)	8,8	416	25,0	1167	23,6	195	46
4-Personen-Haushalte	2377	20,0	4,1	(291)	(13,7)	16,1	362	18,6	972	22,2	171	41
5-Personen-Haushalte	874	7,4	12,1	(340)	(14,8)	26,0	374	16,5	887	20,0	148	29
6- o. m. P.-Haushalte	432	3,6	12,5	/	/	19,1	(257)	(10,1)	719	14,4	147	21
<b>Zweiverd.-Haushalte</b>	4971	100	2,6	(438)	(17,5)	6,6	391	18,5	1165	19,3	201	40,9
mit 2 Personen	1553	31,2	0,9	/	/	0,9	/	/	1510	19,8	240	50
mit 3 Personen	1571	31,6	1,7	/	/	6,4	(323)	(18,9)	1155	20,9	199	42
mit 4 Personen	1105	22,2	1,6	/	/	11,3	(385)	(16,8)	956	18,6	178	38
mit 5 Personen	433	8,7	8,5	/	/	13,9	/	/	805	18,4	158	28
mit 6 o. m. Personen	308	6,2	10,7	/	/	11,5	/	/	741	12,3	155	20

<sup>1)</sup> Privathaushalte mit deutschem Haushaltsvorstand, deren Hauptverdiener aktuell als Arbeiter oder Angestellter beschäftigt oder arbeitslos ist.

<sup>2)</sup> Hochgerechnet auf die Haushaltsstruktur des MZ 1980 nach der Haushaltsgröße, dem Alter und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands, sowie bei Einpersonenhaushalten nach dem Geschlecht.

<sup>3)</sup> Bezogen auf die Haushalte, die bei Erwerbstätigkeit nicht arm sind.

<sup>4)</sup> Nettoeinkommen pro Standardperson. Als Bedarfsstandard wurde das SH-Bedarfsgewicht einschließlich Mehrbedarf zugrunde gelegt.

<sup>5)</sup> In Vielfachen der haushaltsspezifischen Armuts-grenze.

<sup>6)</sup> Alle Werte entsprechen einer maximalen Auffangwirkung, die dann besteht, wenn der arbeitslose Hauptverdiener Anspruch auf ALG hat und steuerliche Splittingvorteile und Wohngeldansprüche ausgeschöpft werden.

Quelle: Transferumfrage 1981; eigene Berechnungen.

wenigsten von Verarmung bedroht, wenn der Hauptverdiener arbeitslos wird. Mit zunehmender Familiengröße wird jedoch die Verarmungsquote offensichtlich größer; schon die Vierpersonenhaushalte haben eine überdurchschnittliche Verarmungsquote von 16% bzw. 11% (Tabelle 4, Spalte 6). Aus Tabelle 4, Spalte 8, geht außerdem hervor, daß der Grad der Verarmung bei Arbeitslosigkeit durchschnittlich größer ist als der bei den erwerbstätigen Armen bestehende Armutsgrad (Spalte 5). Der Grad der Verarmung kann wie gesagt als Maßstab für die Abhängigkeit von Sozialhilfe interpretiert werden, die bei Arbeitslosigkeit entsteht. Bei maximaler sozialstaatlicher Absicherung ist auffällig, daß gerade die seltener verarmenden kleinen Familien bei Verarmung besonders stark auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Über alle Wohlstandsbereiche hinweg ist Hauptverdienerarbeitslosigkeit auch bei maximaler Einkommenskompensation mit einem durchschnittlichen Einkommensausfall von 23,5% verbunden (Tabelle 4, Spalte 10). Dieser generelle, mit dem relativen Einkommensausfall gemessene Abstieg fällt um so geringer aus, je größer die Familie (Spalte 10). Dies zeigt sich auch anhand des in Vielfachen der Armutsgrenze gemessenen Abstiegs, der mit zunehmender Familiengröße von 71% bis auf 21% der Sozialhilfeschwelle abfällt (Spalte 12). Die kleineren Haushalte leben allerdings bei Erwerbstätigkeit im wesentlichen besser, so daß der durch Arbeitslosigkeit ausgelöste größere Abstieg der kleineren Haushalte als weniger problematisch angesehen werden kann (Tabelle 4, Spalten 9 und 11). Dies hat sich auch an den niedrigeren Verarmungsquoten kleiner Haushalte gezeigt. Trotzdem gewährleisteten Arbeitslosengeld und Wohngeld zusammen in den kleineren Haushalten die geringste Statussicherung.

Aus dem linken oberen Teil von Tabelle 5 ist erkennbar, daß die Auffangwirkung des in Tabelle 4 betrachteten kombinierten Bezugs von Arbeitslosengeld und Wohngeld zusammen mit der Inanspruchnahme steuerlicher Splittingvorteile sogar in den großen und trotz dieser Absicherung sehr verarmungsgefährdeten Familien doch recht beträchtlich ist. Ohne jede sozialstaatliche Absicherung würden 60% bis 80% der Haushalte mit vier oder mehr Personen verarmen, wenn der Haupt- und häufig einzige Verdiener arbeitslos wird. Die kombinierte Maximalabsicherung ist aber im Hinblick auf die Vermeidung von Armut vor allem in den Einpersonenhaushalten am wirkungsvollsten; in diesen Haushalten wird die Verarmungsquote durch Arbeitslosengeld, Wohngeld von 83,7% auf 10,8% und der generelle Abstieg von 81,1% auf 29,4% gesenkt. Anders als die bei Maximalabsicherung niedrigeren Verarmungsquoten in den Hauptverdienerhaushalten mit einem zweiten Verdiener vermuten lassen, entscheiden Arbeitslosengeld und Wohngeld auch in den Haushalten mit einem weiteren Verdiener sehr deutlich über die Verarmung. Dies ist bei den Zweiverdiener-Zweipersonen-Haushalten besonders frappierend; bei Maximalabsicherung sind diese Haushalte einem fast vernachlässigbaren Verarmungsrisiko von nur 0,9% (Tabelle 4, Spalte 6) ausgesetzt, das jedoch bei Wegfall jedweder Sicherung auf 49,5% ansteigt (Tabelle 5, Spalte 1).

Im linken unteren Teil von Tabelle 5 wurde ein modifiziertes Auffangnetz aus Arbeitslosengeld, Wohngeld und Steuersplitting analysiert, in dem nur diejenigen Wohngeldberechtigten ihren (Wohngeld-)Anspruch realisieren, die

auch nach den Angaben im aktuellen Datensatz Wohngeld beziehen. Dieses Szenario trägt der Tatsache Rechnung, daß auch das Wohngeld, wie es für die Sozialhilfe seit langem bekannt ist<sup>30)</sup>, eine u. U. nicht unbeträchtliche DUNKELZIFFER aufweist, durch die die tatsächliche Auffangwirkung gegenüber der möglichen Auffangwirkung herabgesetzt wird. Dieses Szenario stellt natürlich bezüglich des Wohngeldes eine Extremrechnung dar; es ist schließlich nicht anzunehmen, daß überhaupt kein zusätzlicher oder erhöhter Wohngeldanspruch im Fall der Arbeitslosigkeit seinen neuen Wohngeldanspruch ausschöpft. Die tatsächliche Auffangwirkung ist irgendwo zwischen diesen und dem zuvor betrachteten Maximalszenario angesiedelt. Immerhin ist aus Tabelle 5, Spalte 1, zu entnehmen, daß die Verarmungsquote durch Nichtinanspruchnahme von Wohngeld von zuvor 11,1% auf bis zu 15,7% oder das 1½fache ansteigen kann. Demselben Faktor unterliegen im Durchschnitt auch die Haushalte mit einem zweiten Verdiener, deren Verarmungsquote zwischen 6,6% und 9,3% liegt. Der generelle Einkommensausfall wird hingegen durch Nichtinanspruchnahme von Wohngeld nur unwesentlich erhöht, wenn gleichzeitig Arbeitslosengeld und Steuersplitting zum Zuge kommen.

Betrachtet man den alleinigen Bezug von Arbeitslosengeld (rechter oberer Teil von Tabelle 5), so zeigt sich, daß das Arbeitslosengeld bei allen Familiengrößen den weitaus größten Beitrag zu der eingangs betrachteten Maximalabsicherung leistet. Die Werte der Verarmungs- und Abstiegsmaße liegen sogar nur geringfügig über den zuvor betrachteten Werten bei nicht realisierten Wohngeldansprüchen. Dies heißt vor allem auch, daß dem steuerlichen Splittingeffekt fast keine Auffangwirkung zukommt. Man kann allenfalls bei den Zweipersonenhaushalten von einer Auffangwirkung des Ehegattensplittings sprechen. Auch dieser dürfte jedoch inzwischen durch den seit 1982 eingeführten Progressionsvorbehalt gänzlich hinfällig sein (s. Punkt 2.1). Die Arbeitslosenhilfe (Tabelle 5, rechter unterer Teil) hat durchweg bei allen Familiengrößen eine deutlich geringere Auffangwirkung als Arbeitslosengeld.

#### 4.3 Auffangwirkungen in Abhängigkeit von Alter und Geschlecht

Arbeitslosigkeit wird häufig auch in Verbindung mit den Arbeitsmarktmerkmalen Alter und Geschlecht diskutiert. Bekanntermaßen hängt das Arbeitslosigkeitsrisiko, d. h. das Risiko arbeitslos zu werden oder zu bleiben, stark von Alter und Geschlecht ab. Es stellt sich daher die Frage, ob auch Verarmung und Abstieg bei eintretender Arbeitslosigkeit und die Auffangwirkungen von Arbeitslosengeld, -hilfe und Wohngeld alters- und geschlechtsspezifisch unterschiedlich verteilt sind. Die betreffenden Aufgliederungen sind in Tabelle 6 wiedergegeben. Die Tabelle geht zunächst wieder von Hauptverdienerarbeitslosigkeit und der bereits erläuterten Maximalabsicherung aus. Hauptverdienerarbeitslosigkeit ist offensichtlich in erster Linie in den Altersgruppen zwischen 36 und 60 Jahren mit einer erhöhten Verarmungsquote verbunden (Tabelle 6, Spalte 6). Der generelle Einkommensausfall variiert bis zum Alter von 60 Jahren zwischen 21,8% und 25% und fällt nur bei den älteren Arbeitnehmern ab (Spalte 10). Frauen sind trotz des allseits bekannten höheren Arbeitslosigkeitsrisikos kaum überdurchschnittlich von Verarmung und Abstieg durch Hauptverdienerarbeitslosigkeit betroffen.

Aus Tabelle 7 geht hervor, daß die in Tabelle 6 berichteten Verarmungsstrukturen nach dem Alter vor allem bei den

<sup>30)</sup> Hartmann 1981.

**Tabelle 5: Haushaltsbezogene Abstiegs- und Verarmungsmaße im Fall von Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners (gemessen an der Sozialhilfe-Grenze) nach der Haushaltsgröße, dem aktuellen Erwerbsstatus des Hauptverdieners und der Existenz eines Zweitverdieners bei alternativen Annahmen über Arbeitslosengeld- und Wohngeldbezug**

Haushaltsgröße	Verarmungsquote <sup>3)</sup>	Verarmungslücke <sup>3)</sup>	Verarmungsgrad <sup>3)</sup>	rel. Eink.-red. b. Alk.	abs. Eink.-red. in SH-Vielf. b. Alk. <sup>4)</sup>	Verarmungsquote <sup>3)</sup>	Verarmungslücke <sup>3)</sup>	Verarmungsgrad <sup>3)</sup>	rel. Eink.-red. b. Alk.	abs. Eink.-red. in SH-Vielf. b. Alk. <sup>4)</sup>
Dim Spalte	% 1	DM/Mon. 2	% 3	% 4	% 5	% 6	DM/Mon. 7	% 8	% 9	% 10
	<i>ohne Einkommenskompensation</i>					<i>mit nur Arbeitslosengeldbezug</i>				
<i>Insgesamt<sup>1)</sup></i>	72,8	832	59,1	66,4	132	17,0	363	23,5	26,7	54,2
1 Person	83,7	577	75,9	81,1	193	15,8	266	32,2	33,8	80
2 Personen	62,6	679	55,1	63,6	139	10,1	350	26,9	25,2	56
3 Personen	71,1	876	55,5	64,3	120	14,3	391	24,3	26,1	50
4 Personen	80,1	1054	56,7	65,5	113	24,7	373	19,6	26,1	47
5 Personen	76,0	1194	53,3	61,7	87	30,9	444	19,3	23,8	34
6 o. m. Pers.	60,7	929	35,0	47,1	65	24,3	(340)	(13,2)	17,3	24
Arbeitsl.-Haushalte <sup>2)</sup>	80,0	743	70,1	71,8	149	40,4	(528)	(50,7)	42,4	85,7
<i>Zweiverd.-Haushalte</i>	60,1	713	39,4	55,1	110	10,1	405	20,3	21,4	44,3
mit 2 Personen	49,5	524	38,5	56,8	134	5,0	(440)	(28,7)	22,3	54
mit 3 Personen	61,2	692	41,6	57,0	112	7,2	(393)	(23,2)	22,3	44
mit 4 Personen	72,2	817	39,8	54,5	100	16,9	361	16,3	21,0	42
mit 5 Personen	65,9	983	40,3	52,4	79	18,5	(518)	(21,7)	20,7	31
mit 6 o. m. Pers.	56,6	795	27,5	42,0	62	15,6	(374)	(12,8)	15,1	23
	<i>mit ALG, Splitting und Wohngeld<sup>5)</sup></i>					<i>mit nur Arbeitslosenhilfebezug</i>				
<i>Insgesamt<sup>1)</sup></i>	15,7	307	20,3	23,8	51,1	30,3	395	25,6	37,9	76,9
1 Person	14,8	234	26,2	25,5	70	24,0	313	40,2	45,4	108
2 Personen	8,3	309	24,0	23,8	54	20,1	342	27,2	36,6	82
3 Personen	13,8	322	20,6	23,0	47	29,2	354	22,0	37,2	72
4 Personen	23,9	319	17,0	25,0	46	42,5	442	23,0	37,0	66
5 Personen	29,8	392	17,1	22,8	33	50,2	514	22,5	34,6	50
6 o. m. Pers.	21,6	(245)	(10,1)	15,8	23	42,4	483	18,2	29,2	42
Arbeitsl.-Haushalte <sup>2)</sup>	29,2	/	/	38,7	65,1	75,0	767	71,6	65,2	145,3
<i>Zweiverd.-Haushalte</i>	9,3	350	17,3	20,2	42,7	20,3	427	21,6	33,1	68,1
mit 2 Personen	2,5	(367)	(19,8)	20,6	51	11,1	356	25,1	34,2	83
mit 3 Personen	7,1	(418)	(24,9)	21,3	43	16,7	362	21,3	34,0	68
mit 4 Personen	16,3	270	12,4	19,9	40	29,5	483	22,3	32,7	63
mit 5 Personen	18,2	(441)	(18,8)	19,7	30	34,1	(520)	21,3	31,5	49
mit 6 o. m. Pers.	14,0	(314)	(11,1)	13,7	21	36,2	(414)	14,2	27,1	42

<sup>1)</sup> Privathaushalte mit deutschem Haushaltsvorstand, deren Hauptverdiener aktuell als Arbeiter oder Angestellter beschäftigt oder arbeitslos ist, hochgerechnet auf die Haushaltsstruktur des MZ 1980 nach der Haushaltsgröße, dem Alter und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands, sowie bei Einpersonenhaushalten nach dem Geschlecht

<sup>2)</sup> Haushalte mit Hauptverdiener, der aktuell arbeitslos ist und ALU bezieht

<sup>3)</sup> bezogen auf die Haushalte, die bei Erwerbstätigkeit nicht arm sind

<sup>4)</sup> absolute Einkommensreduktion, in Vielfachen der haushaltsspezifischen Armutsgrenze

<sup>5)</sup> unter der Annahme, daß nur die aktuellen Wohngeldbezieher ihre Ansprüche realisieren

Quelle: Transferumfrage 1981; eigene Berechnungen

jüngeren Arbeitnehmern bis 35 Jahre auf einer besonders großen Auffangwirkung des kombinierten Bezugs von Arbeitslosengeld und Wohngeld beruhen. Die genannten Altersgruppen weisen dank der Maximalabsicherung nur unterdurchschnittliche Verarmungsquoten auf (Tabelle 6), wären aber ohne diese sozialstaatliche Absicherung einer extrem hohen Verarmungsquote zwischen 75% und fast 85% ausgesetzt (Tabelle 7, Spalte 1). Ähnliches gilt für die jüngeren Altersgruppen bis 40 Jahre auch bezüglich des generellen sozialen Abstiegs (Tabelle 7, Spalten 4 und 5). Die wie beschrieben altersspezifisch unterschiedliche Auffangwirkung des kombinierten Arbeitslosengeld-Wohngeld-Bezugs ist bezüglich der Verarmungsquote – wie ebenfalls aus Tabelle 7, Spalte 6, zu erkennen – in erster Linie auf die Wirkung des Arbeitslosengeldes zurückzuführen,

welches allein vor allem die ohne Einkommenskompensation besonders verarmungsgefährdeten jüngeren Arbeitnehmern bis zum Alter von 35 Jahren mit Verarmungsquoten zwischen 14% und 17% eher überdurchschnittlich gut absichert. Hinsichtlich des generellen sozialen Abstiegs kann allerdings erst der zusätzliche Wohngeldbezug eine vereinheitlichende Abstiegsgefährdung erreichen (Tabelle 7, Spalten 9 und 10).

### 5. Zur Auffang-Effizienz von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld

Zum Abschluß ist über die bislang betrachtete Auffangwirkung hinaus auch die *Wirksamkeit* interessant, mit der Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld zur



**Tabelle 6: Haushaltsbezogene Abstiegs- und Verarmungsmaße im Fall von Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners (gemessen an der Sozialhilfe-Grenze) nach dem Alter des Haushaltsvorstands, wenn der arbeitslose Hauptverdiener Anspruch auf ALG hat und steuerliche Splittungsvorteile und Wohngeldansprüche ausgeschöpft werden**

Alter des Haushaltsvorstands	Insgesamt		Situation bei Erwerbstätigkeit			Situation bei Arbeitslosigkeit			wohlf.-gew. Eink. <sup>4)</sup>	rel. Eink.-red. b. Alk.	Wohlf.-pos. b. Etk. <sup>5)</sup>	abs. Eink.-red. <sup>5)</sup> b. Alk.
	abs. <sup>2)</sup>	rel. <sup>2)</sup>	Armutquote	Armutlücke	Armutgrad	Verarmungsquote <sup>3)</sup>	Verarmungslücke <sup>3)</sup>	Verarmungsgrad <sup>3)</sup>	Eink. b. Etk.	b. Alk.	b. Etk.	b. Alk.
Dim Spalte	1000 N	%	%	DM/Mon.	%	%	DM/Mon.	%	DM/Mon.	%	%	%
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
<i>Insgesamt</i>												
<i>Insgesamt<sup>1)</sup></i>	11864	100	4,1	329	17,0	11,1	339	21,2	1264	23,5	200	48,8
bis 25	1071	9,0	3,1	/	/	6,6	/	/	1259	24,5	203	50,0
26 – 30	1341	11,3	1,8	/	/	8,9	(454)	(33,8)	1380	24,6	210	51,9
31 – 35	1028	8,7	1,2	/	/	8,2	(225)	(15,1)	1313	23,8	203	51,0
36 – 40	1615	13,6	6,8	(385)	(18,3)	13,6	270	16,7	1292	24,9	196	53,4
41 – 45	1762	14,9	3,7	/	/	14,0	350	19,2	1174	23,1	189	45,7
46 – 50	1539	13,0	4,9	(410)	(20,0)	11,8	204	15,0	1169	21,8	193	48,5
51 – 55	1477	12,4	6,0	(384)	(16,2)	10,7	(320)	(18,0)	1248	23,3	202	46,0
56 – 60	1221	10,3	4,2	/	/	18,3	406	29,2	1326	25,0	207	51,1
61 – 65	368	3,1	0,0	–	–	0,0	–	–	1319	17,6	210	37,8
66 und älter	442	3,7	6,3	/	/	4,7	/	/	1234	19,9	212	40,7
<i>Frauen</i>												
<i>Insgesamt<sup>1)</sup></i>	1925	100	5,7	230	16,5	11,4	192	20,8	1432	24,8	206	52,8
bis 25	329	17,1	0,0	–	–	9,1	/	/	1322	24,5	200	52,1
26 – 30	228	11,9	0,0	–	–	9,1	/	/	1518	27,7	226	65,6
31 – 35	(109)	5,7	(6,2)	/	/	(12,5)	/	/	(1499)	26,2	(210)	(58,1)
36 – 40	(190)	9,9	(15,4)	/	/	(14,7)	/	/	(1258)	29,4	(182)	(52,5)
41 – 45	199	10,3	17,8	/	/	(3,1)	/	/	1118	19,2	160	32,3
46 – 50	159	8,3	0,0	–	–	(4,4)	/	/	2115	24,9	247	69,2
51 – 55	(192)	10,0	(12,7)	/	/	(5,0)	–	–	(1313)	(25,6)	(186)	(44,3)
56 – 60	339	17,6	4,1	/	/	30,5	(198)	(25,0)	1509	27,1	210	56,1
61 – 65	} 179	} 9,3	} 0,0	–	–	} 0,0	–	–	/	/	/	/
66 und älter				–	–		–	–	–	–	(1366)	(16,3)

<sup>1)</sup> Privathaushalte mit deutschem Haushaltsvorstand, deren Hauptverdiener aktuell als Arbeiter oder Angestellter beschäftigt oder arbeitslos ist.

<sup>2)</sup> Hochgerechnet auf die Haushaltsstruktur des MZ 1980 nach der Haushaltsgröße, dem Alter und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands, sowie bei Einpersonenhaushalten nach dem Geschlecht.

<sup>3)</sup> Bezogen auf die Haushalte, die bei Erwerbstätigkeit nicht arm sind.

<sup>4)</sup> Nettoeinkommen pro Standardperson. Als Bedarfsstandard wurde das SH-Bedarfsgewicht einschließlich Mehrbedarf zugrundegelegt.

<sup>5)</sup> In Vielfachen der haushaltsspezifischen Armutsgrenze.

Quelle: Transferumfrage 1981, eigene Berechnungen.

Bekämpfung von Armut beitragen. Bisher war nur festgestellt worden, daß das Arbeitslosengeld eine deutlich größere verarmungsbekämpfende Wirkung entfaltet als die Arbeitslosenhilfe, wenn man jeweils Berechtigung und volle Inanspruchnahme unterstellt. Die Auffangwirkung der Arbeitslosenhilfe war aber immer noch wesentlich größer als die des Wohngeldes. Was jedoch die Effizienz der drei Sicherungssysteme<sup>31)</sup> anbetrifft, so existiert gerade die umgekehrte Reihenfolge (s. Tabelle 8). Während jede für Arbeitslosengeld ausgegebene DM mit nur 49 Pf. zur Bekämpfung von Armut beiträgt, trägt jede Arbeitslosenhilfemark mit immerhin 62 und jede Wohngeldmark an Arbeitslose mit sogar 89 Pf. zur Bekämpfung von Armut bei. Im Durchschnitt kann man annehmen, daß 89% der Wohngeldleistungen an Haushalte, deren Hauptverdiener arbeitslos geworden ist, armutsvermindernd wirken. Die „poverty-reduction-efficiency“ beträgt dagegen bei Ar-

beitslosengeldbezug nur 49%. Die zuvor festgestellte weitaus größere *Auffangwirkung* des Arbeitslosengeldes im Armutsbereich wird daher mit einem entsprechend großen Finanzaufwand erkauft, der zur Hälfte oberhalb der Armutsgrenze wirksam ist. Die Arbeitslosenhilfe und erst recht das Wohngeld kommen hingegen eher den bei Hauptverdienerarbeitslosigkeit wirklich bedürftigen Haushalten zugute, wengleich sich beide Leistungen aufgrund der Verrechnung mit dem subsidiären Sozialhilfeanspruch häufig nur in einer Abmilderung der Sozialhilfeabhängigkeit auswirken. Zugunsten des Arbeitslosengeldes muß man allerdings sehen, daß es auch sinnvoll ist, den sozialen Abstieg schon oberhalb der Armutsschwelle aufzuhalten.

Tabelle 8 gliedert die Effizienz auch nach der Haushaltsgröße auf. Bei den Einpersonenhaushalten ist die Armutsverminderungseffizienz des Arbeitslosengeldes überdurchschnittlich, die des Wohngeldes unterdurchschnittlich. Bei den Zweipersonenhaushalten liegt dagegen die Effizienz von Arbeitslosengeld und -hilfe stark unter dem Durchschnitt, während die des Wohngeldes eher überdurchschnittlich ist. Erstaunlicherweise liegt gerade bei den besonders verarmungsgefährdeten größeren Haushalten eine hohe Effizienz aller drei Leistungen vor. Besonders

<sup>31)</sup> Die in Tabelle 8 berichteten Effizienzen hängen natürlich, wie aus Schaubild I hervorgeht, von dem Niveau der verwendeten Armutsgrenze ab. So führen z. B. auch die Regelsatzanpassungen in der Sozialhilfe zu Verschiebungen. Die sehr deutlich ausgeprägten Abstufungen blieben jedoch auch bei der alternativen Verwendung anderer Armutsgrenzen erhalten.

**Tabelle 7: Haushaltsbezogene Abstiegs- und Verarmungsmaße im Fall von Arbeitslosigkeit des Hauptverdieners (gemessen an der Sozialhilfe-Grenze) nach dem Alter des Haushaltsvorstands bei alternativen Annahmen über Arbeitslosengeldbezug**

Alter des Haushaltsvorstands	Verarmungsquote <sup>2)</sup>	Verarmungslücke <sup>2)</sup>	Verarmungsgrad <sup>2)</sup>	rel. Eink.-red. b. Alk.	abs. Eink.-red. in SH-Vielf. b. Alk. <sup>3)</sup>	Verarmungsquote <sup>2)</sup>	Verarmungslücke <sup>2)</sup>	Verarmungsgrad <sup>2)</sup>	rel. Eink.-red. b. Alk.	abs. Eink.-red. in SH-Vielf. b. Alk. <sup>3)</sup>
Dim Spalte	% 1	DM/Mon. 2	% 3	% 4	% 5	% 6	DM/Mon. 7	% 8	% 9	% 10
	<i>ohne Einkommenskompensation</i>					<i>mit Arbeitslosengeldbezug</i>				
Insgesamt <sup>1)</sup>	72,8	832	59,1	66,4	132	17,0	363	23,5	26,7	54
bis 25	84,8	601	63,6	75,4	151	17,7	(240)	(20,1)	29,7	59
26 – 30	75,8	788	65,9	73,3	151	13,7	417	31,4	28,4	59
31 – 35	78,9	878	61,1	71,1	144	14,0	317	21,5	28,3	59
36 – 40	76,0	959	60,1	69,3	135	22,2	327	20,6	28,8	59
41 – 45	72,2	924	55,8	62,9	120	18,7	402	23,2	26,3	51
46 – 50	71,1	979	59,7	63,9	127	19,1	312	15,7	24,4	53
51 – 55	75,0	796	54,8	64,1	124	15,7	318	18,5	25,2	49
56 – 60	65,9	758	59,2	65,3	132	20,6	500	37,0	27,6	55
61 – 65	47,4	703	(54,0)	53,3	112	1,0	/	/	19,3	41
66 u. älter	49,8	(422)	(31,3)	47,1	95	6,9	/	/	21,4	44

<sup>1)</sup> Privathaushalte mit deutschem Haushaltsvorstand, deren Hauptverdiener aktuell als Arbeiter oder Angestellter beschäftigt oder arbeitslos ist, hochgerechnet auf die Haushaltsstruktur des MZ 1980 nach der Haushaltsgröße, dem Alter und der sozialen Stellung des Haushaltsvorstands

<sup>2)</sup> bezogen auf die Haushalte, die bei Erwerbstätigkeit nicht arm sind

<sup>3)</sup> absolute Einkommensreduktion, in Vielfachen der haushaltsspezifischen Armutsgrenze

Quelle: Transferumfrage 1981; eigene Berechnungen

**Tabelle 8: Poverty Reduction Efficiency von Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe und Wohngeld bei Hauptverdienerarbeitslosigkeit**

Haushaltsgröße	Arbeitslosengeld	Arbeitslosenhilfe	Wohngeld
Insgesamt	49	62	89
1 Person	53	62	82
2 Personen	37	48	90
3 Personen	49	65	90
4 Personen	59	72	91
5 Personen	63	68	91
6 oder mehr Pers.	46	51	85

Das Konzept der Poverty Reduction Efficiency ist in Schaubild I erklärt.

Quelle: Transferumfrage 1981; eigene Berechnungen

die Effizienz des Arbeitslosengeldes und der Arbeitslosenhilfe entspricht über alle Haushaltsgrößen hinweg in etwa der J-förmigen Struktur der Mindestverarmungsquoten (s. Tabelle 4, Spalte 6), wobei bei den besonders verarmungsfährdeten Haushalten eine hohe Effizienz gegeben ist.

#### Literatur

Adamy, W., J. Steffen (1984), Arbeitslos gleich arm – Ursachen und Lösungsansätze zur Beseitigung der Neuen Armut, in: WSI-Mitteilungen, S. 574-581

Albrecht, R., G. Hautsch, E. Reidegeld (1977), Arbeitslosigkeit als Zumutung, Bemerkungen zu Umfang und Folgen der Arbeitslosigkeit, in: Sozialer Fortschritt, S. 281-285

Bäcker, G. (1983), Arbeitsmarktlage, Einkommensentwicklung und Verarmung, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, S. 266-268

Bähen, W., H. Nakielski, K. Rössel, R. Winkel (1984), Die neue Armut: Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung, Bund, Köln

Becker, G. S. (1965), A Theory of the Allocation of Time, in: Economic Journal, S. 493-517

Beckerman, W. (1979), The Impact of Income Maintenance Payments on Poverty in Britain, in: Economic Journal, S. 261-279

Beckerman, W., S. Clark (1982), Poverty and Social Security in Britain since 1961, Oxford University Press, Oxford

Breuer, W., J. Schoor-Theissen, R. K. Silbereisen (1984), Auswirkungen der Arbeitslosigkeit auf die Situation der betroffenen Familien. Statistikauswertung und Literaturstudie, erstellt durch das Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik e. V. im Auftrag des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit, Köln.

Brinkmann, Ch. (1976), Finanzielle und psycho-soziale Belastungen während der Arbeitslosigkeit, in: MittAB 4/1976, S. 397-413

Brinkmann, Ch. (1984), Die individuellen Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit. Ergebnisse einer repräsentativen Längsschnittuntersuchung, in: MittAB 4/1984, S. 454-473

Brinkmann, Ch., K. Schober (1982), Methoden und erste Ergebnisse aus der Verlaufsuntersuchung des IAB bei Arbeitslosen (Zugänge November 1981), in: MittAB 4/1982, S. 408-425

Brinkmann, Ch., E. Spitznagel (1984), Belastungen des Haushalts durch Arbeitslosigkeit, in: Hauswirtschaft und Wissenschaft, S. 256-263

Büchtemann, C. F. (1982), Erwerbskarrieren im Anschluß an Arbeitslosigkeit, in: MittAB 2/1982, S. 120-130

Büchtemann, C. F. (1985), Soziale Sicherung bei Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebedürftigkeit. Datenlage und neue Befunde, in: MittAB 4/1985, S. 450-466

Büchtemann, C. F., B. von Rosenblatt (1981), Arbeitslose 1978. Die Situation in der Arbeitslosigkeit, in: MittAB 1/1981, S. 22-38.

Büchtemann, C. F., B. von Rosenblatt (1983), Kumulative Arbeitslosigkeit, in: MittAB 3/1983, S. 262-275

- Buttler, F., K. Gerlach, P. Liepmann (1978), Über den Zusammenhang von Arbeitsmarkt und Armut – Das Alte an der „Neuen sozialen Frage“, in: H. P. Widmaier (Hrsg.), Zur neuen sozialen Frage, Duncker u. Humblot, Berlin. S. 9-31
- Cain, G. G. (1966), Married Women in the Labor Force, The University of Chicago Press, Chicago, London
- Cramer, U. (1980), Anpassungsvorgänge bei der Besetzung von offenen Stellen durch Arbeitslose, in: MittAB 1/1980, S. 116-124
- Cremer-Schafer, H. (1981), Arbeitslosigkeit, Einkommensverlust und Armut, Sfb 3-Arbeitspapier Nr. 54, Frankfurt, Mannheim
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (1981), Einkommenseinbußen bei Arbeitslosigkeit, DIW-Wochenbericht Nr. 45, S. 511-520
- Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.) (1986), Unterschiede zwischen den Sparquoten wurden größer. Zur Entwicklung der Ersparnis der Privathaushalte nach sozialen Gruppen, DIW-Wochenbericht Nr. 44, S. 555-566
- Fuchs L., K. D. Lindlahr, W. Stock, Ch. Brinkmann (1986), Sonderuntersuchung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände in Zusammenarbeit mit der Bundesanstalt für Arbeit zum Zusammenhang von Arbeitslosigkeit und Sozialhilfebezug im September 1985 (mimeo)
- Furmaniak, K. (1984), West Germany: Poverty, Unemployment and Social Insurance, in: R. Walker, R. Lawson, P. Townsend (Hrsg.), Responses to Poverty. Lessons from Europe, Heinemann, London, S. 136-159
- Gölter, G. (o. J.), Begleiter der Arbeitslosigkeit: Abstieg und Armut. Dokumentation zur wirtschaftlichen Lage von Arbeitslosen in der Bundesrepublik Deutschland, Ministerium für Soziales, Gesundheit und Sport, Rheinland-Pfalz
- Hartmann, H. (1981), Sozialhilfebedürftigkeit und „Dunkelziffer der Armut“. Forschungsbericht des Instituts für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Köln
- Hauser, R. (1984), Armut im Wohlfahrtsstaat, in: H. Lampen, G. Kühlewind (Hrsg.), Das Sozialsystem in der Bundesrepublik Deutschland. Bilanz und Perspektiven, in: Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung Bd. 83, Nürnberg, S. 214-263
- Hauser, R., L. Fischer, Th. Klein (1985), Verarmung durch Arbeitslosigkeit? in: St. Leibfried, F. Tennstedt (Hrsg.), Politik der Armut und die Spaltung des Sozialstaats. Suhrkamp, Frankfurt, S. 213-248; eine ausführlichere Fassung ist als Sfb 3-Arbeitspapier Nr. 154 erschienen.
- Heinze, R. G., H.-W. Hohn, K. Hinrichs, Th. Olk (1981), Armut und Arbeitsmarkt. Zum Zusammenhang von Klassenlagen und Verarmungsrisiko im Sozialstaat, in: Zeitschrift für Soziologie, S. 219-243
- Heinze, R. G., H.-W. Hohn, K. Hinrichs, Th. Olk (1983), Armut – nur ein Restproblem des Sozialstaates? in: Zeitschrift für Soziologie, S. 157-168
- Klein, Th. (1985), Umfang und Strukturen der Armut unter dem Einfluß von Zweitverdienern, in: R. Hauser, B. Engel (Hrsg.), Soziale Sicherung und Einkommensverteilung. Empirische Analysen für die Bundesrepublik Deutschland, Campus, Frankfurt, New York, S. 355-379
- Klein, Th. (1986), Äquivalenzskalen – ein Literatursurvey, Sfb 3-Arbeitspapier Nr. 195, Frankfurt, Mannheim
- Klein, Th. (1987), Verarmung und sozialer Abstieg von Familien durch Arbeitslosigkeit. Eine mikroanalytische Untersuchung für die Bundesrepublik Deutschland, Campus, Frankfurt, New York
- Klein, Th. (1987 a), Determinanten der sozialen Lage: Arbeitsmarkt versus Familie, in: Zeitschrift für Soziologie S. 254-271
- Klein, Th. (1987 b), Familiäre Verarmung durch Arbeitslosigkeit. Zum Einfluß des Familienzusammenhangs auf die soziale Stellung bei Arbeitslosigkeit, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie (im Druck)
- Klein, Th., J. Merz, K. Wolff (1986), Poverty, Secondary Occupation and Household Production, Sfb 3-Arbeitspapier Nr. 214, Frankfurt, Mannheim
- Kohl, J., L. Leisering (1982), Armut und Arbeitsmarkt: Wo ist der Zusammenhang? in: Zeitschrift für Soziologie, S. 410-428
- Kortmann, K. (1977), Ausmaß und Ursachen der Armut und Möglichkeiten ihrer Bekämpfung durch eine Arbeitsplatzgarantie, SPES-Arbeitspapier Nr. 75, Frankfurt
- Muhr, G. (1984), Neue Armut – Ursachen und Auswege. Zugang zur Arbeitslosenversicherung erleichtern, in: Soziale Sicherheit, S. 225-228
- Naegele, G. (1979), Verarmung durch Arbeitslosigkeit, in: WSI-Mitteilungen, S. 650-658
- Rosenblatt, B. von, C. F. Büchtemann (1980), Arbeitslosigkeit und berufliche Wiedereingliederung, in: MittAB 4/1980, S. 552-572
- Schäfer, D. (1983), Anpassung des Systems der sozialen Sicherung an Rezession und Unterbeschäftigung, in: Sozialer Fortschritt, S. 121-134
- Scholz, W. (1983), Sozialhilfe und Arbeitslosigkeit, in: Nachrichtendienst des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, S. 423-429
- Schulte, B. (1984), Wohngeld – ein Instrument der Armutsbekämpfung, in: Blätter der Wohlfahrtspflege, S. 116-118
- Sozialpolitische Umschau, verschiedene Jahrgänge und Hefte
- Woytinski, W. S. (1940), Additional Workers and the Volume of Unemployment, Washington
- Wacker, A. (1977), Arbeitslosigkeit. Soziale und psychische Voraussetzungen und Folgen, 2. Aufl., Europäische Verlagsanstalt, Frankfurt, Köln
- Welzmüller, R. (1982), Einkommensgefährdungen durch Arbeitslosigkeit. Zur finanziellen Lage der Arbeitslosen, in: WSI-Mitteilungen, S. 447-457